



Stand 03. März 2014

Bericht zur Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen

Berichtszeitraum 2005 - 2013



Biosphärenreservat
Schleswig-Holsteinisches
Wattenmeer und Halligen



INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL

TEIL I: ÜBERBLICK.

TEIL II: BERICHT ZUR PERIODISCHEN ÜBERPRÜFUNG

1. BIOSPHÄRENRESERVAT
2. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BIOSPHÄRENRESERVAT
3. ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN
4. SCHUTZFUNKTION
5. ENTWICKLUNGSFUNKTION
6. LOGISTIKFUNKTION
7. STEUERUNGSFRAGEN, BIOSPHÄRENRESERVATSMANAGEMENT UND -
KOORDINIERUNG
8. KRITERIEN UND ERZIELTE FORTSCHRITTE
9. NACHWEISE
10. ADRESSEN

Anlage I: MABnet-Verzeichnis

Anlage II: Werbe- und Kommunikationsmaterial

Anlage III: Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate

Gemeinsame Präambel der Biosphärenreservate Niedersächsisches, Hamburgisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zum Bericht der periodischen Überprüfung 2005 bis 2013

Das **Wattenmeer** erstreckt sich von der Ho Bucht in Dänemark bis zu der holländischen Insel Texel. Dieses Gebiet mit seinen Sand- und Schlickflächen, Salzwiesen und Dünen ist das größte zusammenhängende Wattgebiet der Welt. Mit seiner hohen biologischen Produktivität, die Grundlage ist für eine weltweite Bedeutung des Gebietes für die Biodiversität, und der ausgeprägten natürlichen Dynamik zeichnet es sich durch **außergewöhnliche natürliche Werte** aus. Durch die Einschreibung des deutsch-niederländischen Wattenmeeres in die Liste des UNESCO-Weltnaturerbes 2009 wurde diese globale Bedeutung in besonderer Weise hervorgehoben.

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben ihre Anteile am Wattenmeer unter ein strenges nationales Schutzregime gestellt. Alle drei Staaten arbeiten seit 1978 in der **Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres** eng zusammen, um dieses einzigartige Gebiet für kommende Generationen zu bewahren. Im Rahmen dieser Kooperation wurde auf der Basis eines bereits 1991 beschlossenen **gemeinsamen Leitprinzips**, nämlich "so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können", 1997 ein **Trilateraler Wattenmeerplan** entwickelt, der 2010 umfassend aktualisiert wurde. Diese politische Vereinbarung, die durch die zuständigen Behörden anhand vorhandener Rechtsvorschriften und unter Beteiligung von Interessenverbänden umgesetzt wird, stellt den gemeinsamen **Rahmenplan für das Management** der Schutzgebiete in den Regionen dar. Der Zustand von Natur und Umwelt wird, trilateral harmonisiert, über ein **Monitoring and Assessment Program (TMAP)** erhoben. Dieses soll den Fortschritt der im Wattenmeerplan festgelegten Ziele staatenübergreifend dokumentieren.

Das Bewusstsein, der Erhalt und die Förderung regionaler Vielfalt und des gemeinsamen **kulturgeschichtlichen und landschaftlichen** Erbes der gesamten Wattenmeerregion haben bei Einwohnern und Institutionen im Laufe der trilateralen Kooperation erheblich an Bedeutung zugenommen. Die Förderung einer **nachhaltigen Entwicklung** und des nachhaltigen Wirtschaftens sowie die Beteiligung und Integration der Bevölkerung in der Wattenmeerregion sind Ziel des **Wattenmeerforums**, in dem sich

Interessenvertretungen aus ganz unterschiedlichen Sektoren finden. Nach etwa 10 Jahren der Zusammenarbeit wurde das Forum 2011 als gemeinnütziger Verein manifestiert und kooperiert eng mit den staatlichen Stellen, die als Beobachter Teil des Netzwerkes sind.

Das gesamte Wattenmeer wurde in den drei Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen zwischen 1985 und 1990 als Nationalpark geschützt, 1992 wurde es von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Seit 2009 gehört es zum deutsch-niederländischen UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. Mit der **gleichzeitigen Auszeichnung als Nationalpark, Biosphärenreservat und Weltnaturerbe** eröffnet sich eine große **Chance**: Das Weltnaturerbe bietet eine große, international bekannte Plattform für die grenzüberschreitende Bewahrung der einzigartigen Wattenmeernatur, einen deutlichen Entwicklungsimpuls zu einer an den Anforderungen nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichteten Wattenmeerregion zum Wohle der Natur und der Menschen, auf die wir alle stolz sein können. Durch die Initiative einer Strategie für einen **nachhaltigen Tourismus** am Wattenmeer hat die UNESCO-Welterbekonvention dieses eindrücklich formuliert. Die Wattenmeer-Nationalparke können darauf aufbauend noch stärker als bisher die Schutzfunktionen der Biosphärenreservate (Kern- und Pflegezonen) erfüllen. Davon gehen intensive und zunehmend starke Impulse aus, die außerhalb des Biosphärengebiets liegende Region noch nachhaltiger zu entwickeln. Dazu gehören sowohl wirtschaftliche Nutzungen als auch die Stärkung der regionalen Identität und Förderung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dadurch tragen die Biosphärenreservate sozio-ökonomisch und kulturell, aber auch ökologisch durch die enge Vernetzung außen- und binnendeichs gelegener (Schutz)Gebiete weit über ihre Grenzen hinaus zu einem integrierenden Nachhaltigkeitsmanagement für die Region bei. Dabei spielen weitere zu schaffende Entwicklungszonen-Bereiche eine herausgehobene Rolle. Die mittlerweile eingeführten und erfolgreich etablierte Partnerinitiativen oder die Fülle von durchgeführten Projekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung sind beredtes Zeugnis dieser Entwicklung in enger kooperativer Abstimmung mit Strahlkraft. Die im Wattenmeer gelebte und institutionell enge Verknüpfung der Schutzgebietskategorien bringt insgesamt einen erheblichen Mehrwert für die Erfüllung der jeweiligen Funktionen und rechtfertigt in besonderer Weise den Modellcharakter zur weiteren Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate im Wattenmeer.

TEIL I: ÜBERBLICK

a) Name des Biosphärenreservats:

Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen

b) Land:

Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Schleswig-Holstein

c) Jahr der Ausweisung:

1990 / Erweiterung um die Entwicklungszone 2004

d) Jahr mit periodischer Überprüfung:

2004/2005

e) Frühere abgegebene Empfehlungen des Internationalen Koordinierungsrats (MAB-ICC) vom 16. Januar 2007:

- Förderung der institutionellen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches der drei Wattenmeer-Biosphärenreservate;
- Förderung der Umsetzung des Ökosystemansatzes auf höherer „ökoregionaler“ Ebene, um damit zur Zusammenführung der drei Biosphärenreservate zu einem Biosphärenreservat Wattenmeer in Deutschland beizutragen und die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem niederländischen und dänischen Teil des Wattenmeeres zu erleichtern;
- angemessene Maßnahmen ergreifen, um auf der Grundlage der drei bestehenden Biosphärenreservate ein vereinigt Biosphärenreservat Wattenmeer zu errichten.

f) Welche Folgemaßnahmen sind erledigt? Bei nicht erfolgter Erledigung / Veranlassung bitte Begründung angeben:

- institutionelle Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Biosphärenreservate durch eine gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer in 2006 bekräftigt und gestärkt;
- regelmäßige Treffen der Schutzgebietsleiter und thematischer Arbeitsgruppen (z.B. Naturschutz & Raumplanung, Tourismus, Bildung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit), sowie z. B. gemeinsam organisierte und durchgeführte Auftritte bei überregionalen Veranstaltungen und Zusammenarbeit im Projekt „Nationalpark-Partnerschaften“, Umsetzung eines gemeinsamen Internetauftritts.

- Verwendung eines Corporate Designs der deutschen Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ und gemeinsames touristisches Marketing. Besonders hervorzuheben ist die trilaterale Strategie für nachhaltigen Tourismus im Wattenmeer (2014).
 - Durchführung verschiedenster nachhaltiger Projekte, wie z.B. eine zugkräftige Nachhaltigkeitsstrategie, Bildungsprojekte an den Schulen und im Bereich Klima.
 - Verbesserung der trilateralen Wattenmeerkooperation durch Anerkennung als Weltnaturererbe (2009) durch die UNESCO und die Aktualisierung der gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres (2010) inkl. der Fortschreibung des Wattenmeerplans als gemeinsamer grenzüberschreitender Rahmenplan für Politik und Management, auch der Biosphärenreservate im Wattenmeer.
- g) Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Biosphärenreservats:
- Das Biosphärenreservat weist entsprechend der internationalen und nationalen Leitlinien eine Kernzone und eine Pflegezone auf, die für die Erfüllung der Schutzfunktion angemessen sind. Im Nullnutzungsgebiet in der Kernzone finden keinerlei Nutzungen statt. Mit der Erweiterung des Biosphärenreservats im Dezember 2004 wurde die Forderung der UNESCO nach Einrichtung einer Entwicklungszone erfüllt. Die Entwicklungszone umfasst die fünf großen Halligen Gröde, Hooge, Langeneß, Oland und Nordstrandischmoor, auf denen eine traditionelle nachhaltige Bewirtschaftung stattfindet. Angestrebt wird eine weitere Ausdehnung der Entwicklungszone im Einvernehmen mit der örtlichen Bevölkerung und mit formaler Zustimmung der politischen Vertreter/innen. Eine Projektplanung dazu hat Ende 2013 begonnen, um politische und finanzielle Unterstützung wird geworben. Die logistische Funktion wird ausreichend erfüllt.
- h) Kurzbeschreibung des Prozesses, mit dem die aktuelle periodische Überprüfung durchgeführt wurde:
- Im folgenden Evaluierungsbericht werden alle Maßnahmen und neuen Aktivitäten aufgeführt.

- i) Fläche und räumliche Konfiguration: keine Veränderung seit dem letzten Bericht

Flächengröße der terrestrischen Entwicklungszone(n)	Halligen 2.100 ha
Flächengröße der Kernzone(n)	Meeresfläche, gezeitenbeeinflusste Gebiete, Sände und Salzwiesen 157.000 ha davon 12.500 ha Nullnutzungszone
Flächengröße der Pflegezone(n)	Meeresfläche, gezeitenbeeinflusste Gebiete, Sände und Salzwiesen 284.000 ha
Gesamtgröße	443.085 ha

- j) Einwohnerzahlen des Biosphärenreservats:

	Bericht 2004	Aktueller Stand 2013
In Kernzone(n) (ständig / zeitweilig)	8	8
In Pflegezone(n) (ständig / zeitweilig)	10	10
In Entwicklungszone(n) (ständig / zeitweilig)	459 (377 / 82)	287 (237 / 50)

- k) Haushalt (Hauptfinanzierungsquellen, spezielle Kapitalfonds) sowie durchgeführte oder geplante internationale, regionale oder nationale einschlägige Projekte / Initiativen.

Haushalt 2004	Aktuelles Budget 2013
5 Mio. €	7,4 Mio. € (inkl. Drittmittelprojekte usw.)

Durch erhebliche Umorganisationen der Verwaltung (siehe Kap. 2.3) sind die aktuellen Zahlen zur Finanzausstattung nicht mit den Angaben der letzten Biosphärenreservats-Evaluierung (Haushalt 2004) vergleichbar.

- l) Internationaler, regionaler, multilateraler oder bilateraler Kooperationsrahmen – Beschreibung des ggf. vom Biosphärenreservat geleisteten Beitrags zur Erreichung von Zielen und Entwicklungsmechanismen, mit denen zur Umsetzung internationaler oder regionaler bilateraler oder multilateraler Abkommen, Übereinkommen usw. beigetragen wird:

Für alle drei Wattenmeer-Biosphärenreservate gilt der Trilaterale Wattenmeerplan, der zum ersten Mal auf der 8. Trilateralen Regierungskonferenz 1997 in Stade (D) verabschiedet wurde. Der Wattenmeerplan definiert gemeinsame Ziele und Managementprinzipien, die von grundlegender Bedeutung für schutz- und managementrelevante Beschlüsse innerhalb des Wattenmeergebietes sind. Unter der Überschrift „Our common future“ werden nicht nur ökologische Aspekte und Schutzfunktionen, sondern auch sozioökonomische und kulturhistorische Aspekte sowie nachhaltiges Wirtschaften in der Wattenmeerregion behandelt. Daneben findet ein gemeinsames harmonisiertes Umweltbeobachtungsprogramm, das Trilateral Monitoring and Assessment Program (TMAP), statt. Die Ergebnisse werden regelmäßig gemeinsam ausgewertet und als Bericht zum Qualitätszustand des Wattenmeeres veröffentlicht. Der Wattenmeerplan wurde 2009/10 mit Bezug zum Weltnaturerbe, den Anforderungen der relevanten EU-Richtlinien und der Bedeutung für die Biosphärenreservate im Wattenmeer aktualisiert und in der Neufassung auf der 11. Trilateralen Regierungskonferenz 2010 auf Sylt verabschiedet.

m) Digitale Medien

Internetseiten:

www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/biosphaerenreservat

www.nationalpark-wattenmeer.de/sh

www.halligen.de

www.ringelganstage.de

www.nationalpark-partner-sh.de

www.multimar-wattforum.de

Digitaler Newsletter:

www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/service/newsletter (bis 12/2013)

Darüber hinaus wird an die Nationalpark-Partner in unregelmäßigen Abständen (ca. 6-10-Mal im Jahr) ein Newsletter per Mail versendet.

Facebook:

www.facebook.com/NationalparkWattenmeerSH (nahezu tägliche Posts)

TEIL II: BERICHT ZUR PERIODISCHEN ÜBERPRÜFUNG

1. BIOSPHÄRENRESERVAT

Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen umfasst einen zentralen Teil der einzigartigen Landschaft des Wattenmeeres mit ihrer besonderen Eigenart und beinhaltet ein Mosaik aller für das Wattenmeer charakteristischer Lebensräume. Dieses Gebiet mit seinen Sand- und Schlickflächen, Salzwiesen und Dünen ist die größte zusammenhängende Wattlandschaft der Welt. Neben den vorrangig natürlichen Habitaten wird die Landschaft auch durch eine jahrtausendelange menschliche Nutzung in unterschiedlicher Intensität geprägt. Die Nutzungen reichen von Küstenschutzmaßnahmen über Fischerei, Tourismus und Landwirtschaft bis zu Aktivitäten der Forschung und Umweltbildung.

In der Kern- und Pflegezone, die gleichzeitig Nationalpark sind, ist die natürliche Entwicklung vorrangig. In der Kernzone hat der Schutz Vorrang, in der Pflegezone hat neben dem Schutz die nachhaltige Gestaltung der Nutzungen Priorität. In der Entwicklungszone, auf den fünf großen Halligen, findet eine intensivere, gleichfalls traditionelle und nachhaltige Nutzung statt.

Das Biosphärenreservat erfüllt höchste internationale, europäische und nationale Schutzkriterien. So ist das Gebiet Teil des UNESCO Weltnaturerbes Wattenmeer, Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention, besonders empfindliches Seegebiet (PSSA), ausgewiesen nach der Vogelschutz- und nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und relevant für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Küstengewässern sowie der Meeresstrategierahmenrichtlinie.

1.1 Jahr der Ausweisung

Das Biosphärenreservat besteht seit 1990 und erstreckt sich über 4.431 km² von der dänischen Grenze bis zur Elbmündung. Die Entwicklungszone (fünf große Halligen) kam Ende 2004 dazu. Seitdem heißt das Gebiet „Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“.

1.2 Jahr der ersten periodischen Überprüfung

In den Jahren 2004 und 2005 wurde das Biosphärenreservat nach dem von der UNESCO und der deutschen Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) festgelegten Verfahren erstmals überprüft.

Hinsichtlich der nicht veränderten Rahmenbedingungen wird auf den Evaluierungsbericht von Juni 2005 verwiesen.

1.3 Folgemaßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der vorherigen periodischen Überprüfung sowie Begründung bei nicht erfolgter Erledigung/Veranlassung

Die institutionelle **Zusammenarbeit der drei deutschen Wattenmeer-Biosphärenreservate** wurde im Jahr 2006 durch eine gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer bekräftigt und gestärkt. Darin wurde u.a. eine enge Koordinierung der zuständigen Verwaltungen bei der weiteren Entwicklung der Wattenmeer-Biosphärenreservate vereinbart. Die regelmäßig stattfindenden Treffen der Schutzgebietsleiter und thematischen Arbeitsgruppen (Naturschutz & Raumplanung, Tourismus, Bildung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit) werden als Forum für gemeinsame Projekte im Rahmen des MAB-Programms genutzt. Besonders hervorzuheben sind die trilaterale Strategie für nachhaltigen Tourismus im Wattenmeer, der wattenmeerweite Bildungsansatz der Internationalen Wattenmeerschule (IWSS) sowie gemeinsam organisierte und durchgeführte Auftritte bei überregionalen Veranstaltungen und Messen. Weiterhin sind die Umsetzung eines gemeinsamen Internetauftritts und die Kooperation beim Projekt „Nationalpark-Partnerschaften“ zu nennen.

Auch **in der Region** stehen die vielfältigen Projekte auf einer breiten Basis: Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Biosphäre Halligen sowie verschiedene Bildungsprojekte an den Schulen zu den Themen Klima und Nachhaltigkeit wurden gemeinsam und vorbildhaft mit den Gemeinden der Entwicklungszone und darüber hinaus ausgearbeitet und umgesetzt. Um die Ernsthaftigkeit und das Bekenntnis zu einer starken Nachhaltigkeit weiter zu untermauern, haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Entwicklungszone des Biosphärenreservats 2010 ein Grundsatzpapier zur Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

Die **trilaterale Zusammenarbeit** der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten Deutschland, Dänemark und die Niederlande hat sich seit ihrem Beginn 1978 beständig weiterentwickelt. So wurden die „Gemeinsame Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres“ und der trilaterale Wattenmeerplan 2010 aktualisiert und an die Anforderungen der wesentlichen EU-Richtlinien (Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) angepasst. Der Wattenmeerplan gilt ausdrücklich auch für alle drei deutschen und das niederländische Wattenmeer-Biosphärenreservat. Er definiert gemeinsame Ziele und Managementprinzipien, die von grundlegender Bedeutung für schutz- und managementrelevante Beschlüsse innerhalb des Wattenmeergebietes sind. Das Trilateral Monitoring and Assessment Program (TMAP) ergänzt diese Vereinbarungen.

Mit der Aktualisierung der Grundlagen ihrer Zusammenarbeit auf der trilateralen Regierungskonferenz 2010 haben die drei Staaten den Schutz des Wattenmeeres als ökologische Einheit nochmals gestärkt. Sie fügen die auf unterschiedlichen nationalen Strukturen basierende Politik zum Schutz dieses einmaligen Lebensraums trilateral zusammen und verbessern damit die Entwicklung der drei deutschen Wattenmeer-Biosphärenreservate und des niederländischen Wattenmeer-Biosphärenreservats weiter. Besondere Anerkennung finden der Schutz des einmaligen Wattenmeeres und die damit verbundene grenzüberschreitende Kooperation in der Aufnahme des deutsch-niederländischen Wattenmeeres in die Liste „Welterbe der Menschheit“ durch die UNESCO im Juni 2009. Die Erweiterung um das dänische Wattenmeergebiet ist bei der UNESCO beantragt.

1.4 Sonstige Bemerkungen oder Hinweise zu obigen Angaben

Die Partizipation der lokalen Interessengruppen wurde bereits im Rahmen der Ausweisung der Entwicklungszone als beispielhaft hervorgehoben. Während des aktuellen Berichtszeitraums wurde die Beteiligung der Bevölkerung fortgeführt und institutionalisiert. Die wesentlichen Schnittstellen für die Vernetzung der Kommunen, der Insel- und Halligkonferenz, der Nationalpark-Kuratorien und der Bevölkerung stellen die Geschäftsstelle Biosphäre Halligen und die Schutzgebietsverwaltung dar. Im Laufe der Zeit wurden zahlreiche Gremien und regelmäßige Treffen etabliert, die einen kontinuierlichen Austausch sowie eine konstruktive Zusammenarbeit gewährleisten und damit die Idee des Biosphärenreservats mit Leben füllen.

1.5 Detailbeschreibung des Prozesses, mit dem die aktuelle periodische Überprüfung durchgeführt wird

Dieser Bericht wurde von der Biosphärenreservatsverwaltung unter Einbeziehung ihrer begleitenden und beratenden Gremien und in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium erstellt. Besonders wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Bevölkerung, die die Berichterstellung und die Bereisung mit dem Evaluierungskomitee konstruktiv unterstützten.

2. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BIOSPHÄRENRESERVAT WÄHREND DER LETZTEN ZEHN JAHRE

2.1 Kurzer zusammenfassender Überblick

Seit der letzten Evaluierung vor 10 Jahren wurden zahlreiche Projekte im Biosphärenreservat fortgeführt oder neu initiiert. Neue Ansätze thematisieren u.a. den Klimawandel und die Veränderungen in der Artenzusammensetzung, der Lebensräume sowie der Landschaft. Weiterhin sind verschiedene Nutzungsformen und der demografischen Wandel wichtige Themen in der Pflege- und Entwicklungszone des Gebiets. Auch ein möglicher Erweiterungsprozess der Entwicklungszone des Biosphärenreservats wird durch gemeinsame und modellhafte Projekte voran getragen. Im Folgenden werden diese Veränderungen kurz tabellarisch beschrieben und bewertet:

seit 1997	Das trilaterale Monitoringprogramm (TMAP) wurde laufend überarbeitet und den Notwendigkeiten rechtlicher Vorgaben (z.B. EU-Richtlinien) angepasst. Die neue TMAP-Strategie, die 2014 verabschiedet wurde, beinhaltet auch Aspekte mit besonderer Bedeutung für das Biosphärenreservat, z.B. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels und verbesserte Information der Öffentlichkeit.
seit 2003	Nationalpark Partnerschaften (zur Bezeichnung s. Kap. 2.2.6) Insgesamt gibt es ca. 130 Nationalpark-Partner in der Region. Darunter sind Reedereien, Beherbergungsbetriebe, Gruppenunterkünfte, Campingplätze, Gaststätten, Tourist-Informationen, Reiseveranstalter, Gemeinden, Bahnunternehmen, Wattführer/innen, Gästeführer/innen sowie Naturschutzverbände. Die Partner arbeiten sehr eng mit der Verwaltung zusammen und unterstützen den Schutz des Gebietes durch hochwertige Angebote und nachhaltige Wirtschaftsweisen.
2003	Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) im Jahr 2003 wurden Regelungen zur rechtsverbindlichen Erklärung als Biosphärenreservat in Schleswig-Holstein eingeführt, die zusätzlich zu den rechtlichen Regelungen des 2002 novellierten Bundesnaturschutzgesetz-

	<p>zes (BNatSchG) die Anerkennung durch die UNESCO als Grundvoraussetzung für die Erklärung vorsehen.</p>
seit 2004	<p>Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Halliggemeinschaft und der Biosphärenreservatsverwaltung.</p> <p>Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung werden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit festgelegt. Eine jährliche finanzielle Zuwendung der Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt die Geschäftsstelle Biosphäre. Die Verwaltung und die örtliche Bevölkerung sind damit weiter zusammen gewachsen, Sie unterstützen und informieren sich intensiv und regelmäßig.</p>
seit 2005	<p>Die Biosphärenreservatsverwaltung hat zahlreiche Forschungsvorhaben initiiert oder war an ihnen beteiligt. Beispielhaft zu nennen sind Projekte zu marinen Säugern und Seevögeln im Zusammenhang mit der Entwicklung der Offshore-Windenergienutzung, Projekte zur Nutzung von Satellitendaten für Monitoring, Auswirkungen von Nutzungsänderungen in Salzwiesen und das gerade begonnene Projekt zur Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie. Damit können Planungen verbessert und evtl. Auswirkungen auf das Schutzgebiet minimiert werden.</p>
2005-2006	<p>Schulprojekt „Halligkinder informieren über ihr Biosphärengebiet“</p> <p>Von Mai 2005 bis Februar 2006 entwickelten Schülerinnen und Schüler aller Halligschulen Informations- und Unterrichtsmaterialien zu "ihrer" Biosphäre Halligen. In den Schulprojekten wird die junge Generation an das Thema Nachhaltigkeit herangeführt, an Ideen und Planungen beteiligt und für die Mitgestaltung ihrer Zukunft sensibilisiert. Von ihrem Engagement profitiert und lebt die Biosphäre.</p>
2006-2008	<p>Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Biosphäre Halligen sowie eines Leitfadens zu ihrer Umsetzung.</p> <p>Mit dieser Strategie bekennt sich die Halligbevölkerung zur starken Nachhaltigkeit. Dieses gemeinsame und zukunftsweisende Entwicklungskonzept ist das Dach der Zukunftsvorsorge und bündelt ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Bedingungen und Bedarfe.</p>
2007	<p>Schulprojekt „Prima Klima in der Biosphäre“</p> <p>Im Sommer 2007 startete das einjährige Schulprojekt "Prima Klima in der Biosphäre" auf den Inseln und Halligen. 60 Schülerinnen und Schüler der nordfriesischen Halligen sowie der Inseln Pellworm und Nordstrand bearbeiteten die Themen Klima und Klimaschutz und entwickelten verschiedene Unterrichtsmaterialien von Kindern für Kinder.</p>
2007	<p>Fortschreibung des Vorlandmanagementkonzeptes</p> <p>In diesem Konzept wurden 1993-1995 erstmals gemeinsame Grundsätze für ein naturverträgliches Küstenschutz-Management der Salzwiesen erarbeitet und 2005 unter Einbeziehung von Interessensvertretern fortgeschrieben.</p>
2008	<p>Schaffung des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH)</p> <p>Seit dem 1. Januar 2008 ist die bisherige Biosphärenreservats- und Nationalparkverwaltung ein Geschäftsbereich im neu geschaffenen Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz. Die</p>

	<p>hoheitlichen Zuständigkeiten als untere und obere Naturschutzbehörde und zuständige Verwaltung für das Biosphärenreservat bleiben davon unberührt. Durch die Zusammenführung von Natur- und Küstenschutz im LKN-SH kann die nachhaltige Sicherung von Leben und Eigentum der Menschen und die natürliche Dynamik im Wattenmeer unter einem Dach koordiniert werden.</p>
2009 & 2014	<p>Überarbeitung der Richtlinie zum Halligprogramm 2009-2013 und 2014-2020</p> <p>Das Programm besteht seit 1987 und wurde im Jahre 2009 (und in Planung 2014/2015) fortgeschrieben. Es wird als „Halligprogramm“ bezeichnet, in dessen Rahmen die Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Halligen umgesetzt wird.</p>
2009	<p>Aufnahme des Wattenmeeres in die Liste „Welterbe der Menschheit“ durch die UNESCO. Wertschätzung und besondere weltweite Bedeutung des trilateralen Wattenmeerraumes.</p>
2009-2011	<p>Klimaprojekt in der Biosphäre Halligen „Schalt dich ein fürs Klima“</p> <p>Das Projekt wurde gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über das F+E Vorhaben: „Biosphärenreservate als Modellregionen für Klimaschutz und Klimaanpassung“. Das Projekt verband in idealer Weise das Schulprojekt zum Klimawandel mit der Erwachsenenbildung auf dem gemeinsamen Weg zu einem nachhaltigen Verhalten.</p>
2010	<p>Der trilaterale Wattenmeerplan (WSP) wurde im März 2010 fortgeschrieben. Unterhalb des WSP gibt es regional thematische und sektorale Einzelpläne, z. B. das Vorlandmanagementkonzept oder die Vereinbarungen zur Betretensregelung („1.000 m Vereinbarungen“). Die formulierten Zukunftsvisionen im Wattenmeerplan geben hilfreiche Vorgaben für das Behandeln neu auftretender Belange.</p>
2010	<p>Mit der Novellierung des BNatSchG werden die Ziele von Biosphärenreservaten um die wichtigen Aspekte Forschung und Umweltbeobachtung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung erweitert.</p>
2011	<p>Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms für die Jahre 2012 bis 2026. Im Muschelfischereiprogramm werden die Rahmenbedingungen zur Nutzung und Kultivierung von Miesmuscheln und Pazifischen Austern festgeschrieben.</p>
2011	<p>Die Halliggemeinden der Biosphäre stimmen der Entwicklung der Biosphäre Halligen zu einer CO₂-neutralen Region zu.</p>
2012	<p>Zusammenlegung der Geschäftsstelle Biosphäre mit der Geschäftsstelle der Insel- und Halligkonferenz (IHKo) in Midlum auf Föhr. Die Eigenständigkeit der Organisation bleibt erhalten. Durch die Verbindung wird die Idee des Biosphärenreservats mehr und besser in die Umgebung und mögliche Erweiterungsgebiete kommuniziert.</p>
2012	<p>Aktualisierung der „Nachhaltigkeitsstrategie für die Biosphäre Halligen“ in „Zukunftssicherung der Biosphäre Halligen“. Damit wurde die Strategie den heutigen Herausforderungen angepasst und fortgeschrieben.</p>

2.2 Aktualisierte Hintergrundinformationen zum Biosphärenreservat

2.2.1 Aktualisierte Koordinaten

Die geografischen Standardkoordinaten des Biosphärenreservats haben sich seit dem letzten Überprüfungsbericht nicht geändert.

2.2.2 Lage des Biosphärenreservats

Die Lage und Abgrenzung der drei Zonen des Biosphärenreservats haben sich seit der letzten Berichterstattung nicht geändert.

2.2.3 Änderungen bei der Bevölkerung im Biosphärenreservat

Die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats einschließlich der kleinen Halligen sind abgesehen von einigen Nationalpark- und Küstenschutzwarten unbewohnt. Nur die größeren Halligen werden ständig bewohnt. Auf allen Halligen ist ein sehr deutlicher Bevölkerungsrückgang zu beobachten. Die Anzahl der ständigen Einwohnerinnen und Einwohner hat in den letzten sieben Jahren um 37 % abgenommen. Der demografische Wandel stellt für die Zukunft eine der größten Herausforderungen der Halligwelt dar. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde aktuell das Projekt „Masterplan Daseinsvorsorge“ initiiert. Ebenso versuchen die Halliggemeinden über verschiedene Projekte (z.B. „Hand gegen Koje“ – ehrenamtliche Mitarbeit, für das Leben auf den Halligen begeistern) und Maßnahmen im Immobilienmanagement der Situation entgegenzuwirken. Vom Bevölkerungsrückgang sind auch die Schulen betroffen. Von den ursprünglich fünf Schulen sind zurzeit nur noch drei mit insgesamt 23 Schülerinnen und Schülern aktiv besetzt.

	Einwohnerzahl (2005)		Einwohnerzahl (2012)	
	ständig	zeitweilig	ständig	zeitweilig
Kernzone	2	6	2	6
Pflegezone	2	8	2	8
Entwicklungszone	377	82	237	50
gesamt	381	96	241	64

2.2.4 Aktualisierung zur Schutzfunktion mit Hauptänderungen seit dem letzten Bericht

Der Schutz des Gebietes wurde durch die Anerkennung des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres als Teil des deutsch-niederländischen UNESCO-Weltnaturerbes im Juni 2009 betont und deutlich aufgewertet. Dies hat sowohl die Bemühungen des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz des Wattenmeeres als auch die Aktivitäten auf trilateraler Ebene international anerkannt und gestärkt. Das Wattenmeer ist damit als ein weltweit einzigartiger Naturraum anerkannt. Die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe betont und stärkt die regionale Verantwortung für das Wattenmeer, hilft die Unversehrtheit zu bewahren und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Region.

2.2.5 Aktualisierung zur Entwicklungsfunktion mit Hauptänderungen seit dem letzten Bericht

Ein wichtiger Schritt weiter in Richtung nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats war die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie eines Leitfadens zu ihrer Umsetzung in den Jahren 2006-2008. Mit dieser Strategie zur Zukunftsvorsorge für die Halligen und einem Grundsatzpapier aus dem Jahr 2010 bekennt sich die Halligbevölkerung zu einer starken Nachhaltigkeit als oberstem Leitziel.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Biosphäre Halligen versteht sich

- als spezifische Strategie für die Halligen, um deren Einzigartigkeit trotz des – nach Bevölkerungsanteilen – geringen Gewichts in der Region Uthlande, in Nordfriesland und in Schleswig-Holstein nicht nur deutlich zu machen, sondern auch die dafür notwendigen Maßnahmen zu definieren;
- als integrativer Baustein einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie der Region Uthlande. Die Strategie folgt der festen Überzeugung, dass die Inseln und Halligen nur gemeinsam durch Bündelung all ihrer Potentiale ihre Zukunftschancen bestmöglich nutzen können.

Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet

- die Verbindung der ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen (gesellschaftlichen) Bedingungen und Bedarfe der Halligen zu einem Konzept;
- die Sicherung der Halligen als Natur- und Lebensraum für jetzige und zukünftige Generationen;

- den Erhalt des Natur- und Kulturerbes der Halligen durch ein Zusammenspiel von Erhaltung und Wirtschaftlichkeit in einem attraktiven Lebensraum sowie Weiterentwicklung des Halligprogramms unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsgedankens.

Für den Bereich der Landwirtschaft wurde das „Programm zur Sicherung und Verbesserung der Erwerbsquellen der Halligbevölkerung im Rahmen der Landschaftspflege und Landwirtschaft, des Küstenschutzes und des Fremdenverkehrs“ (kurz „Halligprogramm“) 2009 fortgeschrieben. Die nächste Fortschreibung ist für 2014/2015 in Vorbereitung und wird die aktuellen landwirtschaftlichen europäischen Rahmenbedingungen und auch die Aspekte des Ökolandbaus weiter integrieren.

Für die Entwicklungszone ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Biosphärenreservatsverwaltung seit 2004 in einem Kooperationsvertrag geregelt. Dafür haben die Gemeinden den Verein „Halliggemeinschaft“ gegründet sowie einen Biosphärenrat, dem alle Interessierten der Region angehören können. Die Geschäftsstelle Biosphäre Halligen koordiniert die Zusammenarbeit und die laufenden Projekte der Halliggemeinden sowie zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den Halliggemeinden. Die Geschäftsstelle Biosphäre hat wesentlich zur Etablierung eines sehr gut funktionierenden Netzwerks in der Region beigetragen. Seit 2012 sind die Geschäftsstellen der Biosphäre Halligen und der Insel- und Halligkonferenz (IHKo) in einem Regionalbüro zusammengelegt. Die IHKo ist ein Verein, in dem sich 26 Gemeinden und eine Stadt der nordfriesischen Inseln und Halligen sowie Helgoland zusammen für die Belange ihrer Region und Bevölkerung engagieren. Der Verein steht für eine bessere Vernetzung, eine wirtschaftliche und kulturelle Stärkung der Region und die Wahrung ihrer Identität. Die Zusammenlegung der Geschäftsstelle Biosphäre und der IHKo ist eine gute Grundlage für die weitere Entwicklungsarbeit der Biosphäre im Bereich der Halligen und Inseln. Eine transparente Kommunikation und Zusammenarbeit bei modellhaften nachhaltigen Projekten und Initiativen mit regionaler Beteiligung wird die Idee und mögliche Ausweitung der Entwicklungszone fördern.

Ein herausragendes Beispiel für die gelebte Kooperation in der Entwicklungszone sind die bereits seit 1998 jährlich stattfindenden „Ringelganstage in der Biosphäre Halligen“, die sich in den letzten zehn Jahren fortlaufend weiterentwickelt haben. Jedes

Jahr im Frühjahr schlägt diese Veranstaltung nicht nur eine Brücke zwischen Naturschutz und touristischen Angeboten, sondern integriert außerdem die besondere Kultur der Halligen, z.B. durch Trachtentanz, Musik der Halligen sowie plattdeutsche Theaterstücke. Das vielfältige Veranstaltungsangebot richtet sich an Urlauber, Tagesgäste sowie Menschen der Region gleichermaßen. Auch nach 17 Jahren rufen die Ringelganstage noch immer ein überregionales Presseecho hervor und werben für die Region (www.ringelganstage.de).

2.2.6 Aktualisierung zur logistischen Unterstützungsfunktion mit Hauptänderungen seit dem letzten Bericht

In den letzten zehn Jahren wurden im Biosphärenreservat umfangreiche Forschungs- und Monitoringaufgaben in Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen durchgeführt, siehe hierzu Kap. 6.

Bildungsarbeit wird entsprechend dem „Konzept zur Zusammenarbeit der Informationseinrichtungen in der Nationalpark-Region“ betrieben und ist an den Grundsätzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausgerichtet. Aktuell gibt es 39 Nationalpark-Informationseinrichtungen: Das zentrale Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum, zehn Nationalpark-Häuser und 28 kleinere Nationalpark-Stationen. Im Jahr 2012 besuchten etwa 840.000 Gäste die naturkundlichen Infoeinrichtungen zum Wattenmeer. Das Thema Biosphärenreservat wird in den verschiedenen Einrichtungen und Angeboten dargestellt und vermittelt. Diverse Ausstellungselemente erklären die unterschiedlichen Schutzgebietskategorien sowie ihre Ziele und Aufgaben. Naturerlebnisangebote thematisieren die Tatsache, dass das Wattenmeer durch verschiedene Schutzgebiete geschützt wird, so dass die Gäste die unterschiedlichen Bedeutungen, Ziele und Chancen verstehen können.

2003 startete das Projekt „Nationalpark-Partnerschaften“. Die Nationalpark-Partnerschaften fördern die Zusammenarbeit zwischen Nationalparkverwaltung, Gemeinden, Naturschutzverbänden und touristischen Unternehmen der Region, die einen engen Bezug zu Nationalpark und Biosphärenreservat haben. In der Abwägung möglicher Vorteile einer eigenen Kategorie „Biosphären-Partnerschaft“ (Identitätsstiftung für den Biosphärengedanken) gegen die Nachteile (Verwirrung durch ähnliche Auszeichnungen und damit Bildung in sich schwacher Marken) schienen die Nachteile

zu überwiegen. Auf die Einführung wurde daher verzichtet. Die Ziele und Inhalte des Biosphärenreservats werden den Partnern vermittelt und von ihnen weitergetragen.

2.2.7 Aktualisierung zur Verwaltung und Koordinierung seit dem letzten Bericht

Die Verwaltung konnte im laufenden Berichtszeitraum die Koordinations-, Verantwortungs- und Kommunikationsstrukturen für das Biosphärenreservat weiter ausbauen und verbessern. Dies geschieht insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen dem Verein Halliggemeinschaft und der Biosphärenreservatsverwaltung (Kooperationsvereinbarung; finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle). Ebenso hat die organisatorische Umstrukturierung der Schutzgebietsverwaltung in den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz zu Synergien z.B. in den Bereichen Küstenschutz, Arbeitsplätze im LKN-SH und Landesliegenschaften geführt.

2.3 Für die Koordinierung/Verwaltung des Biosphärenreservats zuständige Behörde

Die Biosphärenreservats- und Nationalparkverwaltung ist der Geschäftsbereich 3 „Nationalpark und Meeresschutz“ im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz mit Sitz in Tönning. Der Landesbetrieb in der Rechtsform eines Landesamtes als Landesoberbehörde ist nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) des Landes Schleswig-Holstein. Die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung ist somit untere und obere Naturschutzbehörde für den Bereich des Kern- und Pufferzone und kooperiert in der Entwicklungszone sehr eng mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland.

2.3.1 Aktualisierungen am Kooperations-/Managementkonzept/-plan

In den letzten zehn Jahren wurden vorhandene Kooperations- und Managementpläne aktualisiert sowie neue Managementpläne erstellt. 2010 wurde der trilaterale Wattenmeerplan umfassend fortgeschrieben und an neue Herausforderungen angepasst (s.o.). Besondere Bedeutung hat zur Zeit die länderübergreifende Strategie „Nachhaltiger Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer“ (www.prowad.org) und ihre Umsetzung in den kommenden Jahren. Zusätzlich gibt es themenspezifische Pläne für das Gebiet des Biosphärenreservats, wie zum Beispiel das Vorland-

managementkonzept, das Halligprogramm, das Muschelfischereiprogramm, 1000m-Vereinbarungen sowie freiwillige Vereinbarungen für den Schutz mausernder Brandgänse.

2.3.2 Haushaltsmittel und personelle Ausstattung

Die Biosphärenreservats- und Nationalparkverwaltung verfügt über einen Haushalt von ca. 7,4 Millionen Euro jährlich (inkl. Drittmittel usw.). Insgesamt sind 72 Mitarbeiter/innen unterschiedlichster Qualifikationen im Geschäftsbereich 3 mit fester Anstellung beschäftigt. Dazu kommen ca. 23 befristete Anstellungen, wie z. B. Saisonstellen für Informationseinrichtungen und Projektstellen im Bereich Forschung. Die Verwaltung ist in vier Fachbereiche (Umweltbeobachtung und Planungsgrundlagen, Schutz und Entwicklungsplanung, Kommunikation und Nationalpark-Partner, Bildung) untergliedert, die alle Aufgabenbereiche des Biosphärenreservats und des Nationalparks bearbeiten. Im Fachbereich 31 „Schutz und Entwicklungsplanung“, der koordinierend für die Belange des Biosphärenreservats zuständig ist, arbeiten 24 Beschäftigte (davon 15 Ranger). Durch erhebliche Umorganisationen, insbesondere die Gründung des LKN-SH 2008, sind die Zahlen zu Finanzausstattung und Beschäftigten nicht mit den Angaben der letzten Biosphärenreservats-Evaluierung vergleichbar. Unabhängig von der Biosphärenreservatsverwaltung beschäftigt das Regionalbüro Uthlande auf der Insel Föhr, in der die Geschäftsstellen der Biosphäre Halligen und der Insel- und Halligkonferenz vereint sind, 2 Mitarbeiter/innen.

Tabelle: Beschäftigte des Geschäftsbereichs 3 des LKN-SH

1. Festanstellungen	6 66	Beamte, davon 2 Teilzeit Beschäftigte, davon 22 Teilzeit
2. Befristete Anstellungen	2	Beschäftigte, davon 1 Teilzeit
3. Projektstellen	3	Beschäftigte, davon 1 Teilzeit
4. Saisonstellen	6	
5. Geringfügig Beschäftigte	10	
6. Bundesfreiwilligendienstleistende	2	
Gesamt:	95	

2.3.3 Kommunikation, Konzepte und Instrumente zur regionalen Unterstützung

Bereits bei der letzten Evaluierung des Biosphärenreservats wurden Einbindung und intensive Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung sowie Interessensvertreter/innen aus den Bereichen der Ämter und Kommunen, der Landwirtschaft, des Küstenschutzes und des Tourismus als besonders vorbildhaft gelobt. Im Laufe des

Berichtszeitraums konnte diese Form der vertrauensvollen Zusammenarbeit (siehe auch Kap. 2.2.5 und 2.2.7) weiter verbessert und intensiviert werden. Unterstützt wird dies durch die sehr aktiven Nationalpark-Partnerschaften sowie die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Weiterhin trägt die gemeinsame länderübergreifende Öffentlichkeitsarbeit der Wattenmeer-Biosphärenreservate und aller deutschen Schutzgebiete unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ zur positiven Außenwirkung des Gebietes bei.

2.3.4 Strategien zur Förderung von Kooperationsnetzwerken im Biosphärenreservat, die als Verbindungen („Brückenbau“) zwischen vielfältigen Gruppen in unterschiedlichen Sektoren des örtlichen Umfelds dienen

Die Förderung von Kooperationsnetzwerken erfolgt in verschiedenen Bereichen, u.a.

- im Rahmen der Nationalpark-Partnerschaften,
- im bundesweiten Projekt „Junior-Ranger in den Nationalen Naturlandschaften“,
- in verschiedenen INTERREG-Projekten im Bereich Tourismus (PROWAD, Natur und Tourismus an der deutsch-dänischen Nordseeküste),
- in wissenschaftlichen Kooperationen,
- in Arbeitskreisen der Bildungsarbeit (Zusammenarbeit der Informationseinrichtungen, Netzwerk der Multiplikatorenschulung und Qualitätsverbesserung) und
- in Regionalentwicklungsprogrammen (ELER, Aktiv Region).

2.3.5 Spezielle Vision und Konzepte zur Einbeziehung der soziokulturellen Einbettung und Rolle des Biosphärenreservats

Im Rahmen des INTERREG IIIB Nordsee-Programms wurde von 2004 bis 2007 der LanceWad Plan („Integrated Landscape and Cultural Heritage Management and Development Plan for the Wadden Sea Region“) erstellt, der die Werte, Potentiale und Gefährdungen der charakteristischen Landschaftsformen in der Wattenmeerregion zusammenstellt und erläutert. Es wird darin u.a. aufgeführt, wie Kulturschätze erhalten und schonend genutzt werden können, welche Faktoren wie auf unsere Kulturlandschaft einwirken und wie zum Erhalt und der Entwicklung des kulturellen Erbes beigetragen werden kann. Eine attraktiv bebilderte Broschüre stellt die Kulturlandschaft der Wattenmeer-Region in einem größeren Zusammenhang dar (siehe <http://www.waddensea-secretariat.org/sites/default/files/downloads/wadden-sea-german-samlet-net-2.pdf>).

Regionale Initiativen auf den Halligen, z.B. Digitales Halligmuseum

(www.halligen.de/fileadmin/halligen/doks/Biosphaere%20Verwaltung/Intern/Biosphaerenrat/Biosphaerenrat_2012/Bericht_zur_Ueberpruefung_des_UNESCO-Biosphaerenreservats_Schleswig-Holsteinisches_Wattenmeer_und_Halligen_Berichtszeitraum_2005-2013)

[DigitalesHalligmuseum_Biosphaerenrat%202012.pdf](#)), Kulturbeiträge in der Zeitschrift Halliglüüd (www.halligmagazin.de/), der Architekturwettbewerb Hallig 2050 (www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2012_neu/0812/MELUR_120830_Ideenwettbewerb.html) und Bücher und Filme zum Halligleben, zeigen das reiche kulturelle Leben in der Entwicklungszone der Biosphäre.

2.3.6 Nutzung von traditionellem und lokalem Wissen beim Management des Biosphärenreservats

Die diversen Möglichkeiten zur Einbindung der lokalen Bevölkerung und ihrem traditionellen und lokalen Wissen werden umfangreich und regelmäßig genutzt, z.B. durch Mitarbeit in thematischen Arbeitskreisen, Kuratorien, Deichschauen, Fortbildungen und sonstigen Veranstaltungen. Ranger und Nationalpark-Warte stehen als Ansprechpartner/innen vor Ort in engem Austausch mit der einheimischen Bevölkerung. Insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Küstenschutz, touristische Angebote (Watt- und Gästeführungen) und bei der Erstellung von Ausstellungsexponaten wird dieses Wissen aktiv eingebracht und in die Planungen einbezogen.

2.3.7 Initiativen zur kulturellen Entwicklung des örtlichen Umfelds

Zu Initiativen der letzten Jahre siehe Kap.2.3.5, im LanceWad Plan werden dazu Vorschläge gemacht.

2.3.8 Anzahl der Sprachen mit und ohne eigene Schriftsprache

Neben der offiziellen Landessprache Deutsch wird im Bereich des Biosphärenreservats Plattdeutsch, Friesisch und Dänisch gesprochen. Verschiedene Veranstalter (Volkshochschulen, Nordfriisk Instituut, dänische Minderheit) bieten Sprachkurse an. Es gibt einzelne gesellschaftliche, touristische und kirchliche Veranstaltungen sowie Printmedien in diesen Sprachen.

2.3.9 Verwaltungseffektivität: Hindernisse beim Management/Koordinierung des Biosphärenreservats oder Probleme bei der Effektivität von deren Funktionsabläufen

Das Biosphärenreservat ist über 440.000 ha groß, tidebeeinflusst und in weiten Teilen nur mit dem Schiff erreichbar. Dementsprechend ist die Sicherung und „Vor-Ort-Betreuung“ des Gebietes schwierig und nicht flächendeckend. Die unterschiedlichen Ansprüche an Schutz und Nutzung sind vielfältig und bedingen einen hohen Koordinierungsaufwand.

2.4 Ausführungen zu den nachstehenden Angelegenheiten von besonderem Interesse in Bezug auf dieses Biosphärenreservat

2.4.1 Management- / Kooperationspläne staatlicher Stellen und anderer Organisationen

Der 1997 verabschiedete und 2010 fortgeschriebene **Wattenmeerplan** (WSP) wurde auf trilateraler Ebene erstellt und enthält die Eckpunkte des Managements für das Weltnaturerbe, die Nationalparke und die Biosphärenreservate im Wattenmeer (siehe dazu Präambel, Kap. 2 und 7). In Deutschland ist der Wattenmeerplan ausdrücklich auch Managementplan gemäß der Natura 2000-Richtlinien. In Schleswig-Holstein wird daher für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE – 0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE – 0916-491 „Ramsar Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, jeweils das Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, lediglich eine Ergänzungsplanung auf Grundlage des WSP 2010 sowie der bestehenden sektoralen Teilpläne und des Nationalparkgesetzes erstellt.

Im Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen wird der WSP ausgefüllt durch das Gesetz zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz) vom 17. Dezember 1999 und darauf aufbauend zahlreichen konzeptionellen Regelungen und sektoralen Vereinbarungen für die Kern- und Pflegezone (Nationalpark) sowie durch ein Rahmenkonzept für die Entwicklungszone Halligen. Dieses Rahmenkonzept wurde 2003 gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung erarbeitet. Ein seit vielen Jahren anerkanntes nachhaltiges Landwirtschaftsprogramm (Halligprogramm) ist ebenfalls ein wichtiger Baustein des Rahmenkonzeptes. Weiter unterstützt wird dies durch die 2006 erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie, deren Umsetzungskonzept 2008 sowie die Aktualisierung „Zukunftssicherung der Biosphäre Halligen“ 2012.

2.4.2 Ergebnisse von Management-/Kooperationsplänen staatlicher Stellen und anderer Organisationen im Biosphärenreservat

Der Wattenmeerplan und die sektoralen Managementpläne haben zu einer Verbesserung des Naturhaushaltes und Erreichung der Schutzziele (Salzwiesen, Seehunde, Brut- und Rastgebiete für Vögel usw.) geführt. Das Rahmenkonzept für die

Entwicklungszone ist der Grundstein für eine gut funktionierende und verbindliche Kooperation vor Ort. Maßnahmenplanungen und Abstimmungsprozesse werden durch fundierte Pläne rationalisiert und beschleunigt.

2.4.3 Anhaltende Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung in die Arbeit des Biosphärenreservats

Die Einbindung und Information der örtlichen Bevölkerung wird über etablierte Strukturen und Kooperationen (Insel- und Halligkonferenz, Halliggemeinschaft, geschäftsführende Arbeitsgruppe, Biosphärenrat, Nationalparkkuratorien, Vor-Ort-Betreuung durch Ranger etc.) sichergestellt, siehe auch Kap. 2.3 und 7.5.

2.4.4 Beteiligung von Frauen an Organisationen und Entscheidungsprozessen

Frauen sind an allen Entscheidungsprozessen und Organisationen im Biosphärenreservat gleichberechtigt beteiligt und werden bei Gleichstellungsinitiativen des Landes und der Kreise und Kommunen ausdrücklich berücksichtigt.

2.4.5 Änderungen der wichtigsten Schutzregelungen für die Kernzonen und die Pflegezonen

Verschiedene Managementmaßnahmen und die stetige Umsetzung verbindlicher Programme und Richtlinien (Natura 2000, WRRL, MSRL, Halligprogramm) haben neben der Umsetzung des Nationalparkgesetzes zum Schutz der Arten und Lebensräume beigetragen. Änderungen im Regelwerk des Nationalparkgesetzes sind nicht erfolgt.

2.4.6 Forschungs- und Monitoringaktivitäten

Das Trilaterale Monitoring- und Assessment Programm (TMAP) bildet grenzübergreifend die Grundlage für die regelmäßige Erstellung eines Qualitätszustandsberichtes für das Wattenmeer, für die Bewertung der Umsetzung der gemeinsamen Ziele und die Fortschreibung des gemeinsamen Managementrahmenplans. Das TMAP ist außerdem eine wichtige Grundlage für Forschungsaktivitäten.

2.4.7 Stärkung der Gesamtkompetenzen für die allgemeine Steuerung des Biosphärenreservats

Vorhandene Kompetenzen und etablierte Netzwerke der Region werden soweit wie möglich gebündelt und gemeinsam genutzt. Dies trifft vorrangig für die Themen

Landwirtschaft und Tourismus zu. Beispielhaft ist die jährlich stattfindende Fachtagung „Naturerlebnis im touristischen Angebot“, bei der touristische und wirtschaftliche Institutionen gemeinsam mit der Schutzgebietsverwaltung der interessierten Öffentlichkeit aktuelle Entwicklungen präsentieren, den Informationsaustausch fördern und gemeinsame Projekte planen.

2.4.8. Zusätzliche Angaben zur Wechselbeziehung zwischen den drei Zonen

Die drei Zonen im Biosphärenreservat bilden einen untrennbaren ökologischen Verbund. Brut- und Zugvögel wechseln regelmäßig zwischen der Kern-, Pflege- und Entwicklungszone des Biosphärengebietes sowie den angrenzenden Gebieten auf den Inseln und entlang der Festlandsküste. Diesem Umstand wurde insbesondere durch die Ausweisung der Gebiete bzw. Teilgebiete als europäisches Vogelschutz- und FFH-Gebiet Rechnung getragen. Damit wird das Ziel 14 im Madrid Action Plan, kooperative Schutz- und Entwicklungsstrategien umzusetzen, durch die Anmeldung von Natura 2000 Gebieten erreicht.

2.4.9 Beteiligung junger Menschen

Jungen Menschen stehen diverse Möglichkeiten offen, sich an den Aktivitäten des Biosphärenreservats zu beteiligen. Die betreuenden Naturschutzverbände und die Schutzgebietsverwaltung bieten vielseitige Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FöJ). Die Nachfrage nach diesen Freiwilligendiensten ist sehr hoch. Junior Ranger Gruppen in der Region und Nationalparkschulen bieten Kindern und Jugendlichen ebenfalls diverse Möglichkeiten, sich über einen längeren Zeitraum gestalterisch und aktiv zu den unterschiedlichen Themen des Wattenmeeres einzubringen.

Seit 2009 finden regelmäßig die Nationalpark-Ferien auf Hallig Langeness statt. Bei dieser Ferienfreizeit haben bis zu 25 Kinder im Alter von 9-13 Jahren die Möglichkeit, das Wattenmeer, die Biosphäre und die Hallig eigenständig zu entdecken. Mehrfach wurde diese Freizeit in Kooperation mit der Stiftung Mittagskinder (www.stiftung-mittagskinder.de) für sozial benachteiligte Kinder aus Hamburg durchgeführt. Die Ferien werden in der Regel von Studierenden vorbereitet und durchgeführt, die bei der Biosphärenreservatsverwaltung ein von der Commerzbank gesponsertes Umweltpraktikum (<http://umweltpraktikum.com>) ableisten. Jedes Jahr unterstützen drei Praktikant/inn/en

die Schutzgebietsverwaltung im Rahmen dieses Projektes. Ein/e Praktikant/in wird in der Wattwerkstatt auf der Hamburger Hallig eingesetzt und sammelt dort praxisnahe Erfahrungen im Bereich Umweltkommunikation und Umweltbildung. Die beiden weiteren Stellen sind im Bereich der Kommunikation bzw. der Bildung angesiedelt.

Auch bei den Ringelganstagen als einer der wichtigsten Veranstaltungen des Biosphärengebietes sind Kinder und Jugendliche eingebunden. Seit 2002 gestalten Schülerinnen und Schüler das Ankündigungsplakat sowie die Werbepostkarten für die Veranstaltung. Damit setzen sie sich intensiv mit den Ringelgänsen und dem Lebensraum der Halligen auseinander. Die Gewinner werden in einem Wettbewerb ausgewählt, bei der großen Eröffnungsveranstaltung auf Hallig Hooge ausgezeichnet und erkunden anschließend gemeinsam mit ihren Schulklassen die Halligen im Rahmen eines organisierten Tagesausflugs.

3. ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Die Ausdehnung der wichtigsten Habitattypen des Ökosystems Wattenmeer hat sich seit dem letzten Berichtszeitraum kaum verändert. Ihre Beiträge zum menschlichen Wohlbefinden und zur ökonomischen Wohlfahrt sind vielfältig. Doch auch die über Jahrhunderte vom Menschen geformten Kulturlandschaften hinter den Deichen besitzen soziale, ökologische und kulturelle Werte, die im konzeptionellen Rahmen des Biosphärenreservats berücksichtigt werden.

3.1 Aktualisierte Angaben zu den Ökosystemleistungen jedes Ökosystems des Biosphärenreservats und den Nutznießern dieser Leistungen

Die wichtigsten Ökosystemdienstleistungen des Biosphärenreservats

(Stand 17.02.2014 / Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Millenium Ecosystem Assessment Framework)

	<i>Basis- / Lebensraumleistung</i>	<i>Regulierungsleistung</i>	<i>Versorgungsleistung</i>	<i>kulturelle Leistung</i>	<i>Wichtigste Nutznießer</i>	<i>Aktueller Zustand</i>
Watten (Watrinnen und Priele) Eulitoral (139.500 ha) Sublitoral (291.270 ha)	Biologische Vielfalt, Nahrungshabitat für Brut- und Zugvögel, Kinderstube der Nordseefische, Muschelbänke	Sedimentationsraum, Dämpfung von Sturmfluten, Erosionsvorsorge, Sauerstoffproduktion, Wasserqualität	Nahrung	Schönheit und Ästhetik der Wildnis und Landschaft, Bildung, Inspiration	Schifffahrt, Fischerei, Tourismus, Bewohner, Küstenschutz, Sport, Gesundheitswirtschaft	Günstig gemäß FFH-Bewertung

	<i>Basis- / Lebensraumleistung</i>	<i>Regulierungsleistung</i>	<i>Ver-sorgungsleistung</i>	<i>kulturelle Leistung</i>	<i>Wichtigste Nutznießer</i>	<i>Aktueller Zustand</i>
Salzwiesen (10.460 ha)	Biologische Vielfalt, Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten	Sedimentationsraum, Dämpfung von Sturmfluten, Erosionsvorsorge, Wasserqualität, Bestäubung, Klimaschutz	Medizinische und biochemische Ressourcen	Schönheit und Ästhetik der Wildnis und Landschaft, Bildung, Inspiration	Tourismus, Bewohner, Küstenschutz, Landwirtschaft	Zwischen günstig und ungünstig je nach Lebensraumtyp gemäß FFH-Bewertung
Dünen (50 ha) einschl. Strände, Vordünen und feuchte Dünentäler	Biologische Vielfalt	Dämpfung von Sturmfluten, Erosionsvorsorge, Wasserfiltrierung	Trinkwasser, medizinische und biochemische Ressourcen	Schönheit und Ästhetik der Landschaft, Bildung, Inspiration	Tourismus, Bewohner, Wasserversorger, Küstenschutz	Zwischen günstig und ungünstig je nach LRT gemäß FFH-Bewertung
Ästuare (15.000 ha)	Biologische Vielfalt	Regulierung von Wasserabflüssen und Sturmfluten	Nahrung, Schifffahrt	Schönheit und Ästhetik der Landschaft, kulturhistorische Leistung	Tourismus, Bewohner, Küstenschutz, Transport, Schifffahrt	Ungünstig gemäß FFH-Bewertung

3.2 Aktuelle Bewertung der Ökosystemleistungen und -funktion

Die Ergebnisse des trilateralen Monitoringprogramms TMAP lassen als Basis für die Zustandsbewertung Rückschlüsse auf den Zustand der Lebensraumtypen zu, die Ökosystemdienstleistungen bereitstellen, sie quantifizieren jedoch nicht ihre unmittelbaren Leistungen für den gesellschaftlichen Nutzen. Das Programm umfasst wesentliche Parameter zur Beschreibung des Ökosystems Wattenmeer. Der letzte Bericht zum Qualitätszustand des Wattenmeeres (QSR) wurde 2009 herausgegeben und bewertet die Ökosystemleistungen und –funktionen für zahlreiche Parameter, siehe www.waddensea-secretariat.org/monitoring-tmap/tmap-results-qsr.

Sozioökonomische Parameter wurden basierend auf der Arbeit des trilateralen Wattenmeerforums im Dezember 2013 als Empfehlung in die „ICZM Strategy for the Wadden Sea Region“ aufgenommen. In einer Studie von Job et al. (2014) wurden die „Regionalökonomischen Effekte des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ erfasst. Danach sind 17,1 % der Urlaubsgäste als Nationalparktouristen im

engeren Sinne zu bezeichnen. Diese generieren in der schleswig-holsteinischen Wattenmeerregion ein Einkommen von 89 Mio. € pro Jahr. Umgerechnet ergibt dies ein Einkommensäquivalent von 4.741 Personen, die rechnerisch von den Ausgaben der Nationalparktouristen im engeren Sinne leben können.

3.3 Aktuelle Beschreibung der mit der Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen im Biosphärenreservat zusammenhängenden biologischen Vielfalt

Es sind die spezialisierten Lebensräume, die Einfluss auf die Ökosystemleistungen der Pflanzen- und Tierarten des Wattenmeeres haben. Ihr Zustand lässt also Aussagen über den Zustand der Arten oder Artengruppen zu, die an der Bereitstellung von Ökosystemleistungen beteiligt sind.

Die im sechs-jährigen Turnus stattfindende FFH-Zustandsbewertung wurde 2013 abgeschlossen und an das Bundesamt für Naturschutz gesendet. Der Bericht befindet sich noch in der Bearbeitung. In der Tabelle in Kapitel 3.1 sind die Ergebnisse des Gutachtens und der Zustandsbewertung der einzelnen Ökosystemtypen - soweit hier relevant - aufgeführt. Insgesamt lässt sich ein stabiler Zustand ableiten.

3.4 Wurde für das Biosphärenreservat seit dessen Anmeldung / dem letzten Bericht eine aktuelle / aktualisierte Bewertung der Ökosystemdienstleistungen durchgeführt?

Eine Bewertung für das gesamte trilaterale Wattenmeer liegt mit dem Quality Status Report 2009 vor (siehe Kap. 3.2). Darin sind Daten für das schleswig-holsteinische Wattenmeer enthalten und zum Teil gesondert dargestellt. Eine spezifische Bewertung nur für das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen liegt nicht vor und wird vor dem Hintergrund der wattenmeerweit gemeinsamen Bewertung, die auch die Biosphärenreservate im deutschen und niederländischen Wattenmeer umfasst, nicht für sinnvoll erachtet.

4. SCHUTZFUNKTION

Die Schutzfunktion kann über die Größe des Biosphärenreservats und vor allem über die rechtliche Sicherung und Ausweisung der Kern- und Pflegezone als Nationalpark sehr gut erfüllt werden. Der Anteil der Kernzone beträgt über 30 %. Ein absolut

nutzungsfreies Gebiet innerhalb der Kernzone (ca. 3 % der Fläche des Biosphärenreservats) erfüllt zudem die Schutzanforderungen in besonderem Maße, doch auch in der Pflegezone sind Schutzaspekte verwirklicht. Verschiedene Vereinbarungen, Verträge und Kooperationen sichern zusätzlich die nachhaltige Entwicklung.

4.1 Bedeutende Änderungen bei Lebensraumtypen, Ökosystemen, Arten oder Unterarten von traditioneller oder wirtschaftlicher Bedeutung

Nahezu sämtliche Bereiche des Biosphärenreservats sind FFH-Lebensraumtypen. Es handelt sich dabei um Lebensraumtypen der Meeresgewässer und Gezeitenzone, der Kiesstrände und der atlantischen Salzwiesen. Insgesamt hat sich der Zustand der Lebensraumtypen nicht verschlechtert, sondern in einigen Bereichen sogar verbessert. Beispielsweise ist die Fläche der Salzwiesen deutlich angewachsen.

Bei der Veränderung von Arten spielt die Dynamik des Wattenmeeres eine wichtige Rolle. Bei wandernden Organismen ist die Dynamik jedoch nicht alleiniger Faktor, es ist auch die Veränderung in den Herkunfts- und Zielgebieten der Organismen zu berücksichtigen. Insgesamt gibt es im zurückliegenden Zeitraum Schwankungen bei einzelnen Arten, deren Ursachen noch ungeklärt sind. Bei den Rast- und Brutvogelarten wurden starke Veränderungen beobachtet, einige Arten steigen in den Beständen an, aber bei einem Drittel bis zur Hälfte der Arten nehmen die Bestände ab. Die Ursachen sind vielfach unklar. Mit Hilfe des Bruterfolgsmonitorings wird versucht, bei den am häufigsten vorkommenden Brutvögeln die Ursachen zu erforschen. Auch im Bereich der Muschelbänke ist ein deutlicher Wandel festzustellen. Die Zahl und Größe der Miesmuschelbänke nimmt in den letzten Jahren aus unbekanntem Gründen rapide ab. Im Gegenzug breitet sich die Pazifische Auster stark aus. Die Ausbreitung ist allerdings abhängig von den Wetterbedingungen, d.h. insbesondere strenge Winter haben den Bestand wieder reduziert.

Einen vollständigen Überblick stellt der Qualitätszustandsbericht für das Wattenmeer 2009 dar: www.waddensea-secretariat.org/monitoring-tmap/tmap-results-qsr.

4.2 Beschreibung der wichtigsten Schutzprogramme

Im Biosphärenreservat wurde in den letzten zehn Jahren der Schutz der Arten und Lebensräume durch zahlreiche Programme und Richtlinien sichergestellt. Neben der Umsetzung des Nationalparkgesetzes bilden die EU Richtlinien zu Natura 2000, zur

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und der Trilaterale Wattenmeerplan den Handlungsrahmen für Schutz und Management des Biosphärenreservats. Der Ökosystemansatz betrifft alle Lebensraumtypen mit ihrem Arteninventar, den überwiegenden Teil der Brut- und Rastvögel und die marinen Säuger. Sektorale Schutzkonzepte und Maßnahmen wie z.B. der Schutz von Seehunden auf ihren Liegeplätzen durch die Befahrensverordnung oder der Schutz mausernder Brandgänse durch eine freiwillige Vereinbarung untermauern dies.

Alle Erhaltungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung und das dazugehörige Monitoring für die Kern- und Pflegezone sind im Wattenmeerplan 2010 zusammengefasst. Allerdings werden Artenmanagement-Maßnahmen dort nicht dargestellt, weil sie im Wattenmeer nur in Ausnahmefällen erforderlich sind. Das Management der Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats, die deckungsgleich mit der Nationalparkfläche sind, ist fast ausschließlich prozessschutzorientiert. Ein Wildtiermanagement ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Jagd im Nationalpark ist vollständig verboten. Wenn Maßnahmen zum Schutz von Arten durchgeführt werden (z.B. Seehundmanagement im Rahmen des trilateralen Seehundabkommens oder Schutz von mausernden, rastenden oder brütenden Vögeln), so sind dies überwiegend habitatverbessernde Maßnahmen z.B. in der Form, dass Störungen durch zeitliche und räumliche Zonierung ferngehalten werden. In wenigen Einzelfällen (Hallig Norderoog, Artenschutzprojekt Lachseeschwalbe) besteht derzeit ein Artenmanagement. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlichen Flächen in der Entwicklungszone nach den Vorgaben des sogenannten „Halligprogramms“ bewirtschaftet.

Ein wichtiges Schutzinstrument ist das Besuchermanagement. Verschiedene Elemente helfen, Störungen durch Touristen zu verhindern oder zu minimieren. Eine gezielte Lenkung und Information der Gäste wird durch das Besucherinformationssystem (BIS) mit Pavillons, Infotafeln, Lehrpfaden und Wegweisern erreicht, das auch auf den Halligen installiert ist. Ranger, MitarbeiterInnen der Naturschutzverbände und Nationalpark-Warte stehen als kompetente Ansprechpartner und Schutzgebietsbetreuer in der Fläche zur Verfügung. Auch die Informationen, die Besucher in den Informations-einrichtungen und bei den Nationalpark-Partnern erhalten, helfen bei der Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gäste.

4.3 Verknüpfung bzw. Integration von Schutzmaßnahmen mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung (z.B. Schutzmaßnahmen auf Privatgrundstücken)

Auf landeseigenen Flächen, die einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, und auf Privatflächen, die am Halligprogramm teilnehmen, erfolgt die Nutzung in Absprache und nach Vorgaben des Naturschutzes. Für den Bereich der Kern- und Pflegezone befindet sich nur ca. 1 % der Flächen in Privatbesitz.

4.4 Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen oder angewandten Strategien

Neben dem Standardmonitoring von Arten und Lebensräumen (Brut- und Rastvogelzählungen, Seehund- und Kegelrobbenzählflüge, Habitatkartierung usw.) werden einzelne Schutz- und Pflegemaßnahmen wissenschaftlich begleitet und ihre Entwicklung erfasst. Ebenfalls beobachten und dokumentieren die betreuenden Naturschutzverbände die Entwicklung des Gebietes und die Wirksamkeit von Regelungen und Maßnahmen im Rahmen ihrer Betreuungsverträge.

4.5 Erfolge der Schutzmaßnahmen im Biosphärenreservat

Durch das Nationalparkgesetz, das Landes- und Bundesnaturschutzgesetz sowie die EU Richtlinien zu Natura 2000, WRRL, MSRL und dem Halligprogramm ist ein umfassender Schutz sämtlicher Küstenlebensräume sichergestellt. Dennoch gibt es unterschiedliche Nutzungsansprüche und Maßnahmenplanungen im oder angrenzend an das Schutzgebiet. Eine frühzeitige Einbindung aller Beteiligten sowie transparente und umfangreiche Beteiligungsverfahren mit begründeten Naturschutzdaten erhöhen die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen und Verboten.

4.6 Sonstige Bemerkungen oder Hinweise aus Biosphärenreservatssicht

Keine Angaben

5. ENTWICKLUNGSFUNKTION

In der Antragstellung von 1990 wurde für das Biosphärenreservat keine Entwicklungszone ausgewiesen. Das Fehlen dieser Zone war damals eine große Schwäche.

Bereits 1996 schlug der Synthesebericht der Ökosystemforschung ein Entwicklungskonzept für ein erweitertes Biosphärenreservat vor. Die Erweiterung des Biosphären-

reservats um die Entwicklungszone Halligen wurde 2003 durch die Absichtserklärung der Halliggemeinden zum Beitritt möglich. 2004 wurden die Halligen als Entwicklungszone anerkannt. Nach wie vor ist diese zu klein, aber in der Region wird bereits über die Entwicklungszone hinaus kooperiert, geplant und eine Identität als Biosphärenregion aufgebaut. Wünschenswert ist eine weitere Ausdehnung der Entwicklungszone, möglichst auf benachbarte nordfriesische Inseln. Dies ist allerdings nur auf Antrag und im Einvernehmen mit der örtlichen Bevölkerung und der formalen Zustimmung der politischen Vertreter/innen möglich (siehe Kap. 2.2.5).

5.1 Kurzbeschreibungen der vorherrschenden Trends der vergangenen 10 Jahre in jedem Hauptsektor der wirtschaftlichen Grundlage des Biosphärenreservats

Die Biosphärenreservatsregion lebt in erster Linie vom Tourismus, wobei sich aufgrund des Querschnittcharakters dieses Wirtschaftszweiges über die touristischen Branchen hinaus Einkommenseffekte ergeben. Neben dem Tourismus, der in den vergangenen Jahren eine immer bedeutendere wirtschaftliche Entwicklung erfährt, steht als Hauptwirtschaftszweig die Landwirtschaft im Vordergrund. Der Beitrag der Fischerei zum Bruttosozialprodukt der Region ist dagegen eher gering. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz stellt Erwerbsquellen im Küstenschutz bereit und ist damit wichtiger Arbeitgeber in der Entwicklungszone auf den Halligen. Windenergienutzung kann aufgrund der Schutzbestimmungen nur außerhalb des Schutzgebietes (onshore und offshore) erfolgen, ist dort allerdings von großer Bedeutung.

5.2 Beschreibung des Tourismussektors im Biosphärenreservat

Der Tourismus ist nach wie vor das wichtigste wirtschaftliche Standbein der Nordseeküste Schleswig-Holsteins. Jährlich werden hier rund 20 Millionen Übernachtungen und rund 16 Millionen Tagesausflüge gezählt. Mit einem Umsatz von 2,1 Mrd. € im Jahr (Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS), 2010) macht der Tourismus an der Westküste 49 % des Volkseinkommens aus. Der Tagestourismus hat daran einen Anteil von knapp 30%, etwas mehr als 70% werden aus dem Übernachtungstourismus generiert. Die Region profitiert nicht nur wirtschaftlich vom Tourismus, sondern auch von den vielfältigen Naturerlebnis-Angeboten und Freizeiteinrichtungen, die den Erholungswert auch für die Regionalbevölkerung steigern.

In der Studie „Regionalökonomische Effekte des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ (Job et al. 2014) wird die Bedeutung des Schutzgebietstourismus ausführlich beschrieben und quantifiziert.



Ergebnisse der Studie Regionalökonomische Effekte des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Job et al.)

- ✓ Nationalparke sind starker Motor für Wertschöpfung und Tourismusentwicklung
- ✓ Nationalpark-Touristen im engeren Sinn: 17,1 %
- ✓ generieren Wertschöpfung (Einkommen) von 89 Mio. Euro
- ✓ entspricht rechnerisch mehr als 4.700 Arbeitsplätzen im Nationalpark-Tourismus

UON-SH | Nationalparkverwaltung | Nationalpark-Partner

Nationalpark
Wattenmeer

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für das Biosphärengebiet ist ebenfalls herausragend. Konkrete Untersuchungen liegen bisher nicht vor, dennoch belegen insgesamt 96 Übernachtungsbetriebe bei ca. 287 Einwohnern der Halligen die besondere Stellung des Tourismus. Im Jahr 2012 verzeichneten die 96 Übernachtungsbetriebe rund 64.000 Übernachtungen. Zusätzlich wurden die fünf Halligen von ca. 130.000 Tagesgästen besucht. Derzeit laufen verschiedene Projekte und Initiativen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus. Drei Projekte werden zusammen mit der Biosphärenreservats-/Nationalparkverwaltung durchgeführt:

- EU-Projekt „PROWAD – Protect and Prosper“ - Nachhaltiger Tourismus im Wattenmeer

Das PROWAD-Projekt unter Federführung des Gemeinsamen Wattenmeer- Sekretariats (CWSS) ist eine Initiative für eine grenzüberschreitende, nachhaltige Tourismusentwicklung im gesamten deutsch-dänisch-niederländischen Wattenmeer. Wie vom UNESCO-Welterbekomitee bei der Anerkennung empfohlen, ist gemeinsam eine Strategie für nachhaltigen Tourismus entwickelt worden, die die Werte des Weltnaturerbes in vollem Umfang berücksichtigt. Im Rahmen von PROWAD werden Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung

in der Wattenmeerregion identifiziert, die aus der Weltnaturerbe-Auszeichnung resultieren. Dies geschieht in einem partizipatorischen Ansatz mit Beteiligung relevanter lokaler und regionaler Stakeholder. PROWAD wird durch das INTERREG IV B Nordseeprogramm der EU ko-finanziert. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 1,35 Mio. Euro; die Hälfte trägt die EU. Das Projekt läuft von Oktober 2011 bis Juni 2014. Weitere Informationen zum Projekt: www.prowad.org

- EU-Projekt „Natur und Tourismus an der deutsch-dänischen Nordseeküste – Schwerpunkt Nationalpark Wattenmeer“

Das Projekt soll die Chancen und Möglichkeiten der deutsch-dänischen Wattenmeerregion für die Synergien von Naturschutz und Tourismus identifizieren sowie die Attraktivität des Wattenmeeres als Erlebnisraum erstmalig auf beiden Seiten der Grenze herausstellen. Dabei werden Bekanntheit und Akzeptanz des Nationalparks sowie Erwartungen von Einheimischen und Gästen untersucht, Erlebnisbausteine für touristische Angebote entwickelt und Kommunikations- und Marketingstrategien erarbeitet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit von Touristikern und Nationalparkverwaltungen beider Länder und in Abstimmung mit dem CWSS. Das Projekt wird durch das INTERREG IV B Nordseeprogramm der EU ko-finanziert. Die Gesamtkosten des Projektes betragen knapp 1 Mio. Euro; zwei Drittel trägt die EU. Das Projekt läuft von Januar 2012 bis Dezember 2014.

- Projekt „Aufbau einer flächendeckenden Besucher-Information an der Westküste Schleswig-Holsteins“

Größtenteils finanziert durch das „Investitionsprogramm Nationale UNESCO Welterbestätten“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung konnte das Projekt in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Für interaktive Weltnaturerbe-Info-Säulen an mehr als 60 Standorten, Hinweisschilder an Autobahnen sowie für die Einrichtung von Naturpfaden, Info-Tafeln und –Pavillons an verschiedenen Besucherschwerpunkten der Westküste sowie neuen Ausstellungselementen im Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum steuerte der Bund allein in Schleswig-Holstein rund 750.000 Euro bei. Die Zusammenarbeit mit den Partnerverwaltungen in Niedersachsen und Hamburg sowie darüber hinaus mit DK und NL gewährleistete eine wattenmeerweit wiedererkennbare Gestaltung der Besucherinformationen.

5.3 Beschreibung weiterer Schlüsselsektoren und Nutzungen wie Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft

Insgesamt geht die wirtschaftliche Entwicklung der Wattenmeerregion von der Land- und Fischereiwirtschaft zunehmend in Richtung einer Tourismusregion und außerhalb des Schutzgebietes einer Region für erneuerbare Energien (Wind, Photovoltaik, Bioenergie). Zur Landwirtschaft insbesondere in der Entwicklungszone sei auf das Halligprogramm, siehe Kap.2.2.5, verwiesen. Zur Fischerei sind in der Ministererklärung der 12. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres im Februar 2014 Aussagen enthalten, um die Nachhaltigkeit dieser Nutzung gemeinsam mit dem Fischereisektor weiterzuentwickeln.

5.4 Wie kommen die Wirtschaftstätigkeiten im Biosphärenreservat den örtlichen Gemeinschaften zugute?

Der Tourismus ist die wichtigste wirtschaftliche Einkommensquelle und die gesamte Region profitiert davon, siehe Kap. 5.2.

5.5 Wie wird die Wirksamkeit von angewandten Maßnahmen oder Strategien beurteilt?

Siehe Kap. 5.10

5.6 Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften

Verschiedene Programme fördern die wirtschaftliche Entwicklung des Biosphärenreservats und werden vor Ort in Anspruch genommen. Dazu gehören folgende Beispiele:

- Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) des Landes Schleswig-Holstein mit EU-ELER Mitteln (www.aktivregion-uthlande.de)
 - Projekt „Sicherung des Fortbestandes des Lebens auf den Halligen im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung“,
 - Projekt „Masterplan für die Daseinsvorsorge im Bereich Uthlande“
 - Machbarkeitsstudie „Markt-Treff Hallig Hooge“,
 - Projekt „Grundlagenermittlung in der Biosphäre Halligen zur Vorbereitung eines möglichen Leuchtturmprojektes -Nachhaltige Zukunftsentwicklung der Biosphäre Halligen-“,

- „Programm zur Sicherung und Verbesserung der Erwerbsquellen der Halligbevölkerung im Rahmen der Landschaftspflege und Landwirtschaft, des Küstenschutzes und des Fremdenverkehrs“ (Halligprogramm):
 - Richtlinien für die Gewährung eines erweiterten Bewirtschaftungsentgelts im Rahmen des Halligprogramms,
- EU-Programm INTERREG: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region (siehe Kap. 5.2)

5.7 Initiativen der örtlichen Wirtschaft oder sonstige Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Im Bereich der Haupteinkommensquelle Tourismus gewinnt der umweltbewusste und qualitätsorientierte Naturtourismus im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung immer mehr an Bedeutung (siehe Kap. 5.1).

Für die Landwirtschaft ist im Rahmen der Überarbeitung des Halligprogramms 2014/2015 eine stärkere Verknüpfung mit dem ökologischen Landbau in der Umsetzung. Insgesamt werden nachhaltige Wege in den Bereichen Ver- und Entsorgung (regenerative Energieversorgung, Energieeffizienz, Abwasser und Abfall, Verkehrsanbindung) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und verschiedenen Projekten umgesetzt.

5.8 Änderungen im Hinblick auf kulturelle (religiöse, historische, politische, gesellschaftliche, ethnologische) und andere Werte

Ein bedeutendes Ereignis für die kulturelle, politische und gesellschaftliche Wertschätzung des Wattenmeeres war sicherlich die Nominierung des Gebietes als UNESCO-Weltnaturerbe im Jahr 2008 und die anschließende Einschreibung in die Welterbeliste im Juni 2009. Durch die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe hat die Region nicht nur nach außen, sondern vor allem auch in der Innenwirkung bei der lokalen Bevölkerung eine enorme Steigerung der Wertschätzung erfahren.

5.9 Einrichtungen und Leistungen zur Unterstützung der lokalen Gemeinschaften

Im Projekt „Masterplan für die Daseinsvorsorge in der Region Uthlande“ (www.aktivregion-uthlande.de/index.php?id=142&type=1) sollen bis Ende 2014 u.a. die Themen Bildung, Gesundheit und Soziales in Hinblick auf den demografischen Wandel analysiert und Strategien erarbeitet werden.

5.10 Welche Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen, mit denen die nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll, sind vorhanden? Was haben diese Indikatoren gezeigt?

Das Wattenmeerforum hat in den vergangenen Jahren einen Nachhaltigkeitsindex für die Wattenmeerregion erstellt. Dieser setzt sich aus drei Ebenen zusammen und illustriert die soziale, ökonomische und ökologische Ausprägung der Nachhaltigkeit. Er ist nicht primär maßnahmenorientiert, sondern soll den Gesamtzustand der Wattenmeerregion abbilden.

Ein geeigneter Indikator für Maßnahmenwirksamkeit kann die Anzahl und die Qualität der Betriebe sein, die sich der Nationalpark-Partnerschaft angeschlossen haben (s. Kap. 2.2.6). Das Partner-Projekt ist ein sehr effektives Kooperationsprojekt, das die Akzeptanz des Schutzgebietes, die Kooperation mit dem Tourismus in der Region, die Information der Urlaubsgäste und die Verbundenheit der Partner mit dem Biosphärenreservat sowie im Netzwerk fördert und stärkt. Für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei gibt es bislang keine maßnahmenbasierten Indikatoren.

5.11 Was sind die wichtigsten Faktoren, die den Erfolg von Entwicklungsmaßnahmen im gesamten Biosphärenreservat (positiv oder negativ) beeinflusst haben? Welche neuen Strategien oder Konzepte werden angesichts der in den letzten zehn Jahren gemachten Erfahrungen und gezogenen Lehren am wirksamsten sein?

Der Erfolg von Maßnahmen und der Kooperation in der Region erfordert kontinuierliche Arbeit mit viel Engagement, Leidenschaft und Einsatz. Besonders wichtig dabei sind die Kontaktpflege zu, Einbindung von und Vernetzung mit Akteuren aus Wirtschaft, Naturschutz und Politik. Klare, professionelle Strukturen und kompetente Ansprechpartner mit verlässlichen Zuständigkeiten sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen. Für das Biosphärenreservat wurden institutionalisierte Strukturen geschaffen, in die Kommunen, Naturschutzverbände, Tourismusorganisationen, Betriebe, aber auch Wirtschaftsförderung und Hochschulen eingebunden sind. Maßgeblich sind auch nachhaltige Förderprogramme (siehe Kap. 5.6), die die Umsetzung gemeinsamer Ziele, Strategien, Pilotprojekte und Maßnahmen erst ermöglichen. Daraus entstehen wieder neue Ideen, Partner und Netzwerke, die den Prozess zu einer nachhaltigen Modellregion elementar unterstützen und voran bringen.

6. LOGISTIKFUNKTION

6.1 Beschreibung der wichtigsten Institutionen, die im Biosphärenreservat Forschungs- oder Monitoringaufgaben wahrnehmen

Neben dem bereits mehrfach erwähnten TMAP gibt es Kooperationsvereinbarungen mit dem Alfred-Wegener-Institut (Wattenmeerstation Sylt), der Universität Kiel (Forschungs- und Technologie Zentrum Büsum), der Universität Hamburg und dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung. Weitere Kontakte bestehen zur Fachhochschule Westküste, den Pädagogischen Hochschulen Kiel und Flensburg, den Universitäten Osnabrück und Bremen, dem NIOZ in den Niederlanden sowie zu zahlreichen Gutachterbüros und Verbänden, die teils langjährig mit Monitoring- und Forschungsaufgaben betraut sind.

6.2 Überblick der wichtigsten Forschungs- und Monitoringthemen

Alle verfügbaren Forschungs- und Monitoringergebnisse werden beim Management des Biosphärenreservats berücksichtigt. Die Ergebnisse des trilateralen Monitorings werden umfassend bei der Fortschreibung des gemeinsamen Managementplans einbezogen. Das TMAP ist auch eine wichtige Grundlage für Forschungsaktivitäten. Eine umfassende Darstellung der Themenfelder und der wattenmeerweiten Forschungen gibt der Quality Status Report 2009: www.waddensea-secretariat.org/monitoring-tmap/tmap-results-qsr.

Beispielhafte Projekte in der Entwicklungszone waren:

- SÖM Watt – Sozio-ökonomisches Monitoring:
Um die Entwicklung der Wattenmeerregion umfassend beschreiben zu können und Trends rechtzeitig zu erkennen, ist neben der Erfassung ökologischer Parameter der Blick auf die regionale Wirtschaft, auf die Bevölkerungsentwicklung und auf die Einstellungen, Meinungen und Wünsche der Regionalbevölkerung und der Gäste ebenso wichtig. Das Projekt liefert jährlich Daten und Bewertungen über die sozio-ökonomische Entwicklung der Region.
- Projekt SAHALL (Sediment-Akkumulation Halligen):
Untersuchungen der Universität Göttingen (Geowissenschaftliches Zentrum) in Kooperation mit dem LKN-SH
Untersuchungen haben ergeben, dass die kleineren Halligen in der Lage sind, den derzeitigen Meeresspiegelanstieg durch Sedimentakkumulation während

sog. Landunter-Phasen auszugleichen. Für die größeren Halligen gilt dies nur in eingeschränktem Maße. Beim derzeitigen Meeresspiegelanstieg ist ein ausreichendes Mitwachsen der größeren Halligen als Voraussetzung für deren langfristigen Erhalt eher zweifelhaft. In einer zweiten Projektphase wird daher die Förderung der Sedimentation auf den Halligen Hooge und Langeneß weiter erforscht.

6.3 Beschreibung des Verfahrens zur Erfassung, Synthetisierung und Verbreitung von traditionellem und örtlichem Wissen und von Kenntnissen, die aufgrund der Managementpraxis erworben wurden

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist aktives Mitglied in der Stiftung Nordfriesische Halligen, die sich seit 1990 im Rahmen unterschiedlichster Projekte für die Förderung der Kultur, der Natur, des Küstenschutzgedankens und der Heimatpflege auf den Halligen engagiert. Beispielhafte Projekte sind das „Digitale Halligmuseum“ und das Buch „Halliglüüd- Erzähltes Leben“ (siehe auch www.nordfriesische-halligen.de/1.html).

6.4 Umweltbildung / Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hat das Land Schleswig-Holstein ein Konzept zur Integration von BNE in alle Bildungsbereiche erarbeitet. Die Biosphärenreservatsverwaltung beteiligt sich intensiv an der Umsetzung des Konzeptes. Sie ist seit 2007 als eines von fünf Bildungszentren für Nachhaltigkeit vom Land zertifiziert. Neben den vielfältigen eigenen Bildungsangeboten zeichnet sich ihre Bildungsarbeit durch Multiplikatorenschulungen und die Vernetzung außerschulischer Bildungseinrichtungen in der Region aus.

Informationseinrichtungen

Im und am Biosphärenreservat und Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen existieren zahlreiche Informations- und Umweltbildungseinrichtungen, die von der Schutzgebietsverwaltung, von Naturschutzverbänden, Gemeinden oder von mehreren Trägern gemeinsam betrieben werden. Fast alle diese Einrichtungen haben sich mit dem „Konzept zur Zusammenarbeit der Informationseinrichtungen in der Nationalpark-Region (Infoeinrichtungs-Konzept)“ ein gemeinsames Leitbild für ihre Arbeit gegeben, Ziele und Formen der Zusammenarbeit definiert und Absprachen bezüglich der Standorte und gemeinsamer Trägerschaft einzelner Zentren getroffen. Ziel ist eine flächendeckende Besucherinformation. Das Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben und an aktuelle Bedürfnisse angepasst. Die letzte Überarbeitung mit

einer Klassifizierung der Bildungseinrichtungen nach Größe und Bedeutung erfolgte 2011. Aktuell gibt es in dem Netzwerk 39 Informationseinrichtungen. Die größte und wichtigste Informationseinrichtung ist das Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum in Tönning mit ca. 3.200 m² Ausstellungsfläche und durchschnittlich etwa 180.000 Besucher/innen im Jahr. Damit zählt es zu den großen Informationszentren in den Nationalen Naturlandschaften. Daneben gibt es zehn Nationalpark-Häuser sowie 28 Nationalpark-Stationen.

Direkt im Biosphärengebiet gibt es seit 2004 ein Biosphärenzentrum auf Rixwarf auf Hallig Langeneß. Hier haben die Halliggemeinschaft, der Naturschutzverein Schutzstation Wattenmeer und die Biosphärenreservatsverwaltung gemeinsam eine interaktive Ausstellung zum Thema Biosphäre umgesetzt. Die Schutzstation Wattenmeer betreibt auf Hallig Langeneß außerdem ein Seminarhaus und bietet dort mehrtägige Seminare zu den Themen Wattenmeer, Nationalpark & Biosphäre an. Auf Hooge betreibt die Schutzstation Wattenmeer neben einem weiteren Seminarhaus auch eine Ausstellung, in der neben allgemeinen Themen des Wattenmeeres auch Biosphäre und Nachhaltigkeit dargestellt werden. Beide Seminarhäuser sind vom Land als „Bildungseinrichtungen für Nachhaltigkeit“ zertifiziert.

Multiplikatorenschulungen

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Dienstleistern im touristischen Bereich führt die Biosphärenreservats-/Nationalparkverwaltung regelmäßig Multiplikatorenschulungen auf Grundlage der Bildung für nachhaltige Entwicklung durch. Mitarbeiter/innen der Naturschutzverbände, auch Teilnehmer/innen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres, der Reedereien, der Nationalpark-Gemeinden und Jugendherbergen sowie Wattführer/Innen u.v.m. werden so auf dem neuesten Stand gehalten und sind über die Ziele des Nationalparks und Biosphärenreservats gut informiert. Spezielle Schulungen werden auch für die hauptamtlichen Ranger der Schutzgebietsverwaltung sowie die ehrenamtlich tätigen Nationalparkwarte durchgeführt. Die Vermittlung der Balance zwischen Schutz und Nutzungen im Nationalpark und Biosphärenreservat ist dabei ein besonderes Anliegen.

Besucherinformationssystem (BIS)

An den Zugängen zu Nationalpark und Biosphärenreservat und auf den Halligen informieren Pavillons, Tafeln und Karten des Besucherinformationssystems (s.o.) über das Wattenmeer. Alle diese Elemente werden individuell für den jeweiligen Standort entwickelt. Das BIS bietet damit allgemeine sowie ortsspezifische Informationen, minimiert Störungen und verbessert den Schutz für das Ökosystem, z. B. für brütende, rastende und mausernde Vögel.

Naturerlebnisangebote

Bei 2-3 stündigen Wattführungen ist die Umsetzung der BNE schwierig, da beim Erstkontakt mit dem Watt das emotionale Erlebnis dominiert und wegen der Gezeiten nur ein begrenzter Zeitrahmen zur Verfügung steht. Bei mehrtägigen Veranstaltungen z.B. in den Seminarhäusern auf Langeneß und Hooge kann dieses Thema intensiver bearbeitet werden. Bei anderen Führungen kann BNE inhaltlich (Leben auf den Halligen gestern – heute – morgen z.B. Energieversorgung, Leben in den Zeiten des Klimawandels) und methodisch vielfältig umgesetzt werden.

Ausstellungen und Materialien für Schulen

Für die schulische Umweltbildung bietet die Schutzgebietsverwaltung Schulen in Schleswig-Holstein und Hamburg zwei Wanderwerkstätten „Vögel im Wattenmeer“ zur kostenfreien Ausleihe für vier Wochen an. Auch wenn bei den Wanderwerkstätten biologische und ökologische Aspekte im Vordergrund stehen, üben die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Inhalte vernetztes Denken und begründetes Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit. In Kooperation mit den Schutzgebietsverwaltungen Hamburg und Niedersachsen wird mit dem Nationalpark-Wattpaket ein umfangreiches Medienpaket für Lehrkräfte zum Themenkomplex Nationalpark, Biosphärenreservat und Weltnaturerbe Wattenmeer angeboten. Die Erstauflage erfolgte 2008, eine überarbeitete Neuauflage wurde 2012 herausgegeben. Die didaktische Aufbereitung der Inhalte zielt darauf ab, das Wattenmeer im Unterricht nicht nur aus biologisch-ökologischer Sicht zu betrachten, sondern auch wirtschaftliche (Tourismus, Fischerei) und sozio-kulturelle Aspekte (Leben auf den Halligen) zu behandeln. Rückmeldungen der Lehrkräfte zeigen, dass die Hauptinteressen der Schulen bei den biologischen Themen liegen, sie aber durch das breite Angebot auch einen Zugang zu für sie neue Themen finden.

Projekt Nationalpark-Schulen

Schulen in der Region können sich seit 2011 als Nationalpark-Schule auszeichnen lassen. Dazu haben bereits sechs Schulen einen Kooperationsvertrag mit der Nationalpark/Biosphärenreservatsverwaltung unterzeichnet. Die Verwaltung unterstützt diese Schulen fachlich und organisatorisch in ihren Bemühungen, den Nationalpark und das Biosphärenreservat verstärkt im schulischen Unterricht aufzugreifen. Durch Fortbildungen für die Lehrkräfte werden in den engagierten Schulen neben den klassischen biologischen Themen zunehmend fächerübergreifende Inhalte (z.B. Ursachen und Lösungsmöglichkeiten von Nutzungskonflikten z.B. der Muschelfischerei sowie Zukunftsfragen z.B. den Wandel in der Region durch den Klimawandel) aufgegriffen und ein erweitertes Methodenrepertoire eingesetzt.

Junior Ranger

Das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer ist seit seinem Beginn 2007 im Projekt „Junior Ranger in den Nationalen Naturlandschaften“ aktiv. Neben der seit vielen Jahren bestehenden Junior Ranger Gruppe auf Nordstrand haben sich in den letzten Jahren mehrere weitere Gruppen an den Nationalpark-Schulen etabliert. Bei diesem Langzeitprogramm kann BNE erfolgreich umgesetzt werden. Als neues Bildungsangebot für Kinder, die ihre Ferien in der Region verbringen, hat das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer 2011 als erste>NNL das sogenannte „Junior Ranger Entdeckerheft“ entwickelt, mit dem Kinder die Region eigenständig erkunden können und dabei viel über die Biosphäre und speziell das Leben auf den Halligen erfahren können.

6.5 Wie wird die Wirksamkeit von Maßnahmen oder angewandten Strategien beurteilt?

6.5.1 Beschreibung der wichtigsten Mechanismen / Systeme des Biosphärenreservats zur internen und externen Kommunikation

Neben der Projekt-, Netzwerk-, Multiplikatoren- und Interessensvertreterarbeit (diese wurde in den vorangegangenen Kapiteln umfänglich beschrieben) arbeitet die Schutzgebietsverwaltung mit umfangreichem Informationsmaterial zu diversen Themen (Broschüren, Faltblätter, Arbeitsmaterialien usw.), mit denen auch alle Kooperationspartner in der Region regelmäßig und kostenfrei versorgt werden. Die Bewohner/innen der Halligen haben zudem seit 2012 zwei eigene Halligmagazine herausgebracht. In

diesen Broschüren informieren sie über ihr Leben, aktuelle Entwicklungen und interessante Begebenheiten.

Regelmäßige Treffen in diversen Gremien, z.B. im Arbeitskreis BNE in der Nationalparkregion, in der Arbeitsgruppe Ringelganstage oder im Arbeitskreis Nationalpark-Informationseinrichtungen, dienen u.a. dem gegenseitigen Austausch von Informationen, der gemeinsamen Planung von Veranstaltungen, stellen Diskussionsplattformen dar und koordinieren eine gemeinsame Linie in der täglichen Arbeit.

6.5.2 Hat das Biosphärenreservat eine Website? Wenn ja, bitte Link angeben.

Informationen zum Biosphärenreservat und Nationalpark, Partnern und Veranstaltungen findet man unter folgenden Websites:

www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/biosphaerenreservat

www.nationalpark-wattenmeer.de/sh

www.multimar-wattforum.de/

www.halligen.de/

www.nationalpark-partner-sh.de/

www.junior-ranger.de/lexikon/nationalpark-wattenmeer-schleswig-holstein/

www.ringelganstage.de

www.facebook.com/NationalparkWattenmeerSH

6.5.3 Elektronischer Newsletter

Seit 1997 erschienen die Nationalpark Nachrichten (einschließlich Biosphärenreservatsinformationen), 79x gedruckt und seit drei Jahren 35x digital. Seit Januar 2014 werden sie aufgrund personeller Engpässe ausgesetzt. Insgesamt hatte der Newsletter 3.656 Abonnenten.

6.5.4 Facebook Seite

Auf der Facebook-Seite des Nationalparks gibt es nahezu täglich aktuelle Informationen zu diversen Themen des Wattenmeeres, von Veranstaltungstipps über besondere Naturbeobachtungen bis zu den Aktivitäten der Junior Ranger. Die Seite kann auch ohne Mitgliedschaft bei Facebook besucht werden

www.facebook.com/NationalparkWattenmeerSH.

6.5.5 Sonstige interne Kommunikationssysteme

In der Verwaltung gibt es regelmäßige interne Besprechungen und Informationstermine. Ebenso findet ein reger Austausch mit dem Ministerium und Partnerbehörden

statt. Besonders hervorzuheben ist das jährliche Fortbildungsangebot der Verwaltung. Dabei wird ein deutsches oder international angrenzendes Schutzgebiet besucht und ein fachlicher Austausch mit Exkursion angeboten. Seit 1990 konnten die Kolleginnen und Kollegen der Schutzgebietsverwaltung über 20 Biosphärenreservate und Nationalparke bereisen.

6.6 Wie trägt das Biosphärenreservat zum Weltnetz der Biosphärenreservate derzeit und/oder ggf. künftig bei?

Die langjährige und enge Zusammenarbeit der deutschen Biosphärenreservate sowie die länderübergreifende Wattenmeerzusammenarbeit ermöglichen neue bzw. festigen bestehende Aktivitäten, Projekte und Kooperationen. Diese Kooperationen geben der Arbeit häufig neue Impulse, die angesichts einer zunehmenden Globalisierung der Welt besonders wichtig sind. Allerdings sind die personellen Ressourcen begrenzt, denn insgesamt wird die Arbeit aufgrund der Aufgaben- und Personalverdichtung immer schwieriger. In vielen Fällen wird die Kooperation durch persönliches und z.T. privates Engagement im Kollegenkreis verbessert (siehe Kap. 6.5.5).

6.6.1 Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Biosphärenreservaten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, auch im Rahmen von regionalen und bilateralen Abkommen

Die Verwaltungen der 16 deutschen Biosphärenreservate treffen sich halbjährig zu einem „Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland“ (AGBR). Hier werden Probleme und Erfahrungen der einzelnen Biosphärenreservate besprochen und gemeinsame Arbeiten und Initiativen vorbereitet.

Die Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Schutzgebiete in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen besteht seit den 1980er Jahren und wurde im Jahr 2006 durch eine gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien weiter bekräftigt und enger koordiniert. Ebenso ist die über 30-jährige trilaterale Zusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden erfolgreich.

Innerhalb des Weltnetzwerkes besteht eine direkte Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat Taimyr in Nordsibirien. Über das Wattenmeersekretariat bestehen außerdem Kooperationen mit Wattgebieten in England und Südkorea sowie mit Westafrika.

6.6.2 Vorteile einer internationalen Zusammenarbeit für das Biosphärenreservat

Mit der Anerkennung des niederländischen, deutschen und des beantragten dänischen Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe wird die Zusammenarbeit auf trilateraler Ebene weiter verstärkt. Dies geschieht insbesondere durch die Entwicklung einer gemeinsamen nachhaltigen Tourismusstrategie, einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit auf dem Vogelzugweg und der Zusammenarbeit aller marinen Welterbestätten unter dem UNESCO „World Heritage Marine Programme“. Es werden Synergien hinsichtlich der Zusammenarbeit in Projekten sowie einer am Markt wahrnehmbaren nachhaltigen Tourismusdestination erwartet. Die weltweite Bedeutung der Wattenmeerregion auch als natürliche und kulturelle Einheit wird damit zusätzlich gestärkt.

6.6.3 Wie soll künftig zum Weltnetz der Biosphärenreservate und zu den regionalen und thematischen Netzen beigetragen werden?

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten sollen die Zusammenarbeit sowie der Austausch von Wissen und Erfahrungen im Weltnetz der Biosphärenreservate verbessert werden.

6.7 Was sind die wichtigsten Faktoren, die den Erfolg von Maßnahmen als Beitrag zur Funktion der logistischen Unterstützung beeinflusst haben?

Es ist in den vergangenen Jahren im Biosphärenreservat gelungen, verschiedene neue Projekte zur Logistikfunktion erfolgreich zu gestalten. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Auszeichnung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe und die damit verbundene erhebliche Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Unterstützung. Der eingeschlagene Weg, Nationalpark und Biosphärenreservat gemeinsam unter dem Dach des Welterbes umzusetzen, hat sich dabei als wirksam erwiesen und auch die Finanzierungsoptionen verbessert. Dies gilt für den Schutz des Gebietes sowie den Forschungs- und Bildungsbereich gleichermaßen. Durch enge Kooperationen und Netzwerkbildung konnten die nationalen und internationalen Aktivitäten verstärkt werden. Durch die stärkere Präsenz der Nachhaltigkeitsthemen in der öffentlichen Debatte der Region gelang es, vielfältige neue Projekte und Initiativen zu starten.

6.8 Sonstige Bemerkungen oder Hinweise aus Biosphärenreservatssicht

Keine Angaben

7. STEUERUNGSFRAGEN, BIOSPHÄRENRESERVATSMANAGEMENT UND -KOORDINIERUNG

7.1 Technische und logistische Ressourcen für die Koordinierung des Biosphärenreservats

Für den Bereich der Kern- und Pflegezonen regelt das Nationalparkgesetz den Einfluss auf die Schutz-, Entwicklungs- und Logistikfunktion. Als Landesbehörde mit hoheitlicher Zuständigkeit ist die Biosphärenreservats-/Nationalparkverwaltung im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz verantwortlich. Für die Entwicklungszone erfolgt die Koordinierung entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit den Halliggemeinden und gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland. Freiwillige Zusammenarbeit und Kooperationen werden besonders gefördert und gewinnen als Managementmechanismen zunehmend an Bedeutung. Die Entwicklungs- und Logistikfunktionen gehen weit über die Grenzen des Biosphärenreservats hinaus. Auch hier wird über das Instrument freiwilliger Vereinbarungen, über Kooperationen und gemeinsame Projekte die nachhaltige Entwicklung des Gebietes gefördert.

7.2 Gesamtrahmen für die Verantwortungsstrukturen im Gebiet des Biosphärenreservats

Grundlage für die Verantwortungsstrukturen ist das Gesetz zum Schutz des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz – NPG) sowie die gesetzlichen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes für Schleswig-Holstein und für die Entwicklungszone die Kooperationsvereinbarung zwischen den Land und den Halliggemeinden. Weiterhin werden die politischen Beschlüsse der Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres beachtet (siehe Kap. 2.3.6, 2.4.3, 7.5.1).

7.3 Soziale Folgenabschätzungen oder ähnliche Instrumente und Richtlinien zur Unterstützung von indigenen und lokalen Rechten sowie kulturelle Initiativen

Mit der Einrichtung des Schutzgebietes wurden Nutzungsregelungen geschaffen, die zum Teil Einschränkungen bedeuteten. Im § 2 Absatz 2 des Nationalparkgesetzes ist festgelegt, dass unzumutbare Beeinträchtigungen und herkömmliche Nutzungen der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden sind. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen. Der Erhalt

der Natur ist Grundlage für den Tourismus und das Ansehen der Region und dient damit der Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Arbeitsbedingungen für die hier lebenden Menschen.

7.4 Hauptkonflikte in Bezug auf das Biosphärenreservat und umgesetzte Lösungen

7.4.1 Hauptkonflikte beim Zugang zu den Ressourcen im Gebiet oder bei deren Nutzung und relevanter Zeitrahmen

- Miesmuschelfischerei:

Sie findet ausschließlich im Wattenmeer statt und wird seit 1997 (aktualisiert Ende 2011) über einen Rahmenvertrag mit den Muschelfischern geregelt. Seit Ende der 1990er Jahre wachsen im schleswig-holsteinischen Wattenmeer allerdings kaum noch Muscheln auf. Im Gezeitenbereich ging die Biomasse der Miesmuscheln von 1989 bis 2010 um 90 % zurück und die Bestände sind auch im Unterwasserbereich sehr gering. Eine Ursache sind vermutlich aus dem Klimawandel resultierende Veränderungen im Ökosystem. Es muss sichergestellt werden, dass natürliche Miesmuschelbänke dauerhaft erhalten bleiben und die Fischerei im Gebiet möglichst nachhaltig betrieben wird.

- Krabbenfischerei:

Die gewerbliche Krabbenfischerei wird von rund 100 lokalen, relativ kleinen Kuttern betrieben. Sie ist in den Kernzonen (Ausnahme Nullnutzungsgebiet) zulässig. Für die Krabbenfischerei gibt es – im Gegensatz zu anderen Fischereien in der Nordsee – keine gesetzliche Fangmengenbegrenzung. Küstennah unterliegt diese Fischerei neben den EU- auch nationalen Regelungen. So ist z.B. in schleswig-holsteinischen Küstengewässern und damit im gesamten Biosphärenreservat die Industriefischerei für deutsche Kutter verboten. Gegenwärtig bemühen sich die deutschen Krabbenfischer um das MSC-Siegel (Marine Stewardship Council) für eine ökologisch verträgliche Fischerei. Um das MSC-Siegel zu erhalten, das von einer unabhängigen Organisation vergeben wird, muss die Nachhaltigkeit der Fangmethode nachgewiesen werden. Bei Nordseegarnelen ist es schwierig, diesen Nachweis über den herkömmlichen Weg zu führen, der unter anderem genaue Kenntnisse über die Bestände und deren Entwicklung fordert. Für genau solche Fälle gibt es eine Sonderregelung im Regelwerk des MSC – das Risk Based Framework-Verfahren. Der Nachweis einer nachhaltigen Fischerei erfolgt dabei durch Vorsorgemaßnahmen, beispielsweise indem einige Flä-

chen freiwillig nicht befischt werden. Im Einvernehmen mit den Krabbenfischern will das schleswig-holsteinische Umweltministerium eine Studie in Auftrag geben, die Erkenntnisse für einen möglichen Weg des Risk Based Framework liefern soll.

- **Ölförderung:**
Erdölförderung findet seit 1987 von der künstlichen Ölbohrinsel „Mittelplate A“ im Dithmarscher Watt aus statt. An anderen Orten des Schutzgebietes ist die Erdölförderung gesetzlich verboten. Die Ölbohrinsel und die Förderung von Erdöl genießen Bestandsschutz, denn sie wurden bereits 1985 genehmigt und 2010 für weitere 30 Jahre verlängert. Das Erdölförderunternehmen, ein Konsortium aus RWE Dea/Wintershall, hat weitere Erkundungsbohrungen im Schutzgebiet außerhalb der Ölbohrinsel „Mittelplate A“ beantragt. Mit dem Betrieb der Mittelplate und den Maßnahmen, die mit der Aufrechterhaltung und laufenden Verbesserung des Betriebes zwangsweise einhergehen, sind Eingriffe in den Lebensraum Wattenmeer verbunden. Alle diese Eingriffe sind mit Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sowie ihre Lebensräume verbunden. Im Zusammenwirken der Betreiber und der genehmigenden Landesbehörden wird versucht, diese soweit wie möglich zu minimieren.
- In sehr begrenztem Umfang finden Sand- und Kiesentnahmen für die Versorgung der Inseln und Halligen statt.

7.4.2 Etwaige Konflikte zwischen den verschiedenen administrativen Stellen, die an der Verwaltung des Gebiets beteiligt sind, welches das Biosphärenreservat umfasst

Es wird versucht, Konflikte, die zwischen den zuständigen Behörden auftreten können, durch frühzeitige Beteiligung, gegenseitige Information und einvernehmliche Regelungen zu klären. Für Konflikte, die nicht zwischen den ausführenden Behörden bereinigt werden können, wird die nächsthöhere Entscheidungsebene eingeschaltet.

7.4.3 Nähere Ausführungen zu den angewandten Mitteln zur Beilegung dieser Konflikte und zu deren Wirksamkeit

Besprechungen, Runde Tische und Arbeitskreise tragen in fast allen Themenbereichen dazu bei, die Zusammenarbeit, Kommunikation und Lösungsfindung zu verbessern und Akzeptanz für Schutzmaßnahmen zu erreichen.

7.5 Aktualisierte Angaben zur Vertretung und Anhörung örtlicher Gemeinschaften und zu deren Mitwirkung an den täglichen Abläufen im Biosphärenreservat

7.5.1 Art der Vertretung der örtlichen Bevölkerung

In Verwaltungsverfahren zu Zulassungen und Befreiungen sind die erforderlichen Beteiligungen Dritter (Träger öffentlicher Belange) gesetzlich geregelt. Ebenso beraten die Nationalpark-Kuratorien Nordfriesland und Dithmarschen die Schutzgebietsverwaltung. Die Verwaltung hat zudem über Grundsatzfragen und langfristige Planungen im Einvernehmen mit den Kuratorien zu entscheiden. Eine direkte Bürgerbeteiligung wird u. a. bei Projekten praktiziert, bei denen die Mitwirkung Dritter zur Erreichung der Projektziele notwendig ist. Für die Entwicklungszone ist über die Kooperationsvereinbarung sichergestellt, dass alle Entscheidungen im Einvernehmen zwischen Biosphärenreservatsverwaltung und Halligbevölkerung getroffen werden.

7.5.2 Form der Vertretung

Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und Kommunen sowie aus den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Wissenschaft, Land- und Fischereiwirtschaft und Naturschutz sind insgesamt oder entsprechend der jeweiligen Themenschwerpunkte u. a. in folgenden Gremien vertreten:

- Nationalpark Kuratorien
- Vergaberat der Nationalpark-Partner
- Geschäftsführende Arbeitsgruppe Biosphäre Halligen
- Wadden Sea Board und Trilaterales Wattenmeerforum (WSF)
- Weltnaturerbe AG Westküste
- Gesellschafterversammlung der NationalparkService gGmbH
- Themenbezogene Arbeitskreise

7.5.3 Verfahren zur Einbeziehung des Vertretungsgremiums örtlicher Gemeinschaften

Die Zusammensetzung folgender Gremien ist festgeschrieben:

- Nationalpark Kuratorien Nordfriesland und Dithmarschen im Nationalparkgesetz
- Vergaberat der Nationalpark-Partner
- Geschäftsführende Arbeitsgruppe der Biosphäre Halligen

7.5.4 Wie dauerhaft ist der Konsultationsmechanismus (ständige Vertretung, Anhörung zu konkreten Projekten)?

Die Beteiligung der Nationalpark-Kuratorien und der Halliggemeinden für die Entwicklungszone ist dauerhaft, ansonsten in der Regel projekt- und themenbezogen. Bei gängigen Verwaltungsverfahren ist die Beteiligung rechtlich geregelt.

7.5.5 Welche Auswirkungen üben diese Konsultationen auf den Entscheidungsprozess aus (Beschlusskraft, beratende Wirkung oder lediglich informatorische Folgen für die Bevölkerung)?

Siehe Kap. 7.5.1

7.5.6 In welcher Phase der Existenz des Biosphärenreservats war die Bevölkerung einbezogen – bei der Gründung des Biosphärenreservats, bei der Erstellung des Managementplans, bei der Umsetzung des Plans, bei den täglichen Verwaltungsabläufen im Biosphärenreservat?

Die Einrichtung des Biosphärenreservats erfolgte 1990 deckungsgleich mit dem damaligen Gebiet des Nationalparks und wurde mit den Nationalpark-Kuratorien beraten. Ab 2000 entwickelte sich auf den Halligen selbst die Initiative, dem bestehenden Biosphärenreservat beizutreten. Dieses wurde gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung in einem partnerschaftlichen Prozess konkretisiert. Das Rahmenkonzept für die Entwicklungszone wurde in den einzelnen Gemeinden diskutiert und mehrheitlich befürwortet. Im Dezember 2004 wurden die fünf großen Halligen als Entwicklungszone des Biosphärenreservats anerkannt. Bis heute unterstützen der Verein Halliggemeinschaft und seine geschäftsführende Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern der einzelnen Halligen die Weiterentwicklung der Biosphäre und die Arbeiten der Biosphärenreservatsverwaltung. Die Halliggemeinschaft lädt einmal jährlich zum Biosphärenrat ein. Dazu gehören alle Biosphärenbewohner/innen und Biosphäreninteressierte. Dabei werden in einer zweitägigen Tagung Informationen über die laufenden Arbeiten und geplanten Projekte gegeben und diskutiert. Darüber hinaus werden neue Ziele und Aufgaben formuliert und verteilt.

Bei der Erstellung und Fortschreibung des Managementplans (Trilateraler Wattenmeerplan) war die Bevölkerung über die Nationalpark-Kuratorien und deren Arbeitsgruppe intensiv einbezogen.

7.6 Aktuelle Angaben zur Verwaltungs- und Koordinierungsstruktur

7.6.1 Änderungen bei Verwaltungsbehörden

Siehe Kap. 2.3

7.6.2 Aktuelle Angaben zu den Leitern/Koordinatoren des Biosphärenreservats einschließlich Ernennungsverfahren.

Die Leitung des Biosphärenreservats obliegt in personeller Union dem Leiter der Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

7.6.3 Änderungen in Bezug auf die Koordinierungsstruktur des Biosphärenreservats

Keine Änderungen

7.6.4 Anpassung der Leitung/Koordinierung an die örtlichen Gegebenheiten

Keine Änderungen

7.6.5 Evaluierung der Effektivität der Leitung/Koordinierung

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist organisatorisch gut aufgestellt und arbeitet die aufgestellten Ziele und Maßnahmen konsequent ab. Im Rahmen ihrer Arbeit unterhält die Verwaltung ein enges Netzwerk an Kooperationen mit Verbänden, Gemeinden und anderen Partnern, um die festgesetzten Ziele auf einer möglichst breiten Zustimmungsbasis zu erreichen. Dies wird begleitet von einer intensiven und aktiv agierenden Öffentlichkeitsarbeit. Planungen, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit sind im Rahmen der anstehenden Zukunftsaufgaben mindestens in ihrer bisherigen Qualität zu erhalten und in der Frage der Nutzungsreduzierung zu intensivieren.

7.7 Aktuelle Angaben zum Management-/Kooperationsplan/-konzept

7.7.1 Änderungen beim Management-/Kooperationsplan/-konzept und den einbezogenen Interessengruppen

Siehe Kap. 2.3.1 und 2.4.1

7.7.2 Inhalt, Verbindlichkeit und Konsens des Management-/Kooperationsplans

Der Wattenmeerplan wurde im Rahmen eines umfassenden Konsultationsprozesses mit regionalen Stakeholdern, Institutionen, Verbänden und Interessensgruppen fortgeschrieben. Neben den in Kapitel 2.3 beschriebenen Neuerungen wurden im Konzept „Gemeinsame Ziele“ die Habitatrichtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie und die Welternbekriterien in vollem Umfang integriert und die Bewertungs- und Monitoringmethoden harmonisiert. Die gemeinsame Sylt-Deklaration 2010 und die Erklärung von Tondern 2014 unterstreichen in diesem Zusammenhang nochmals den Willen der drei Wattenmeerländer zur Zusammenarbeit, um den zukünftigen Herausforderungen wie zum Beispiel Klimawandel, Meeresspiegelanstieg, invasive Arten sowie ihren Einfluss auf Ökologie und Landschaft des Wattenmeeres gemeinsam zu begegnen.

7.7.3 Rolle der für die Umsetzung des Plans zuständigen Stellen. Institutionelle Änderungen seit Einreichung des Antragsformulars/dem letzten Bericht zur periodischen Überprüfung.

Die für die Umsetzung des Wattenmeerplans zuständigen Stellen sind länderübergreifend die trilateral aufgestellten Gremien (Waddensea Board, Task and Experts Groups) sowie in den einzelnen Ländern die jeweiligen Ministerien samt nachgeordneter Behörden. In Schleswig-Holstein sind das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) sowie die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung für die Umsetzung verantwortlich.

7.7.4 Wie geht der Managementplan auf die Ziele des Biosphärenreservats ein?

Der Wattenmeerplan stellt den Rahmenplan für das Management der Schutzgebiete in den Regionen dar. Dabei wurden der Empfehlung des MAB-ICC von 2007 folgend ausdrücklich auch die Biosphärenreservate im Wattenmeer aufgenommen und das Konzept der nachhaltigen Nutzung integriert.

7.7.5 Was sind die Fortschritte in Bezug auf die Leitlinien des Management-/Kooperationsplans/-konzepts?

Siehe Kap. 2.3

7.7.6 Gab es irgendwelche Faktoren und/oder Änderungen, die für die Umsetzung des Management-/Kooperationsplans/-konzepts hinderlich oder hilfreich waren?

Keine Angaben

7.7.7 Wie ist das Biosphärenreservat in regionale/nationale Strategien ggf. integriert? Und umgekehrt, wie sind die lokalen/kommunalen Pläne in die Planung des Biosphärenreservats integriert?

Das Biosphärenreservat ist in die Entwicklungsstrategien der im Gebiet agierenden Leader-Region integriert und beratendes Mitglied der lokalen Aktionsgruppe Uthlande. Darüber hinaus formulieren u.a. folgende regionale/nationale Strategien Handlungsfelder und Maßnahmen, die die Funktion des Biosphärenreservats als Großschutzgebiet und als Modellregion für nachhaltige Entwicklung integrieren:

- Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
- Zukunftsstrategie Biosphäre Halligen
- Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein
- Handlungskonzept der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume
- Tourismusinitiativen des Landes Schleswig-Holstein

8. KRITERIEN UND ERZIELTE FORTSCHRITTE

Kurzbegründung der Art und Weise, in der das Biosphärenreservat die einzelnen Kriterien des Artikels 4 der „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“ erfüllt:

1. „Es soll sich aus einem Mosaik repräsentativer Ökosysteme für bedeutende biogeografische Regionen zusammensetzen, einschließlich abgestufter Formen menschlicher Eingriffnahme.“

Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen umfasst einen zentralen Teil der einzigartigen Landschaft des Wattenmeeres mit ihrer besonderen Eigenart und beinhaltet ein Mosaik aller für das Wattenmeer charakteristischer Lebensräume. Dieses Gebiet mit seinen Sand- und Schlickflächen, Salzwiesen und Dünen ist die größte zusammenhängende Wattlandschaft der Welt. Mit seiner hohen biologischen Produktivität und der ausgeprägten natürlichen Dynamik zeichnet es sich durch außergewöhnliche natürliche Werte aus. Als größtes Feuchtgebiet Europas besitzt das Wattenmeer internationale Bedeutung im Weltnetz der Meeresschutzgebiete. Neben den vorrangig natürlichen Habitaten der Kern- und Pflegezone wird die Landschaft, insbesondere in der Entwicklungszone, auch durch eine jahrtausendelange menschliche Nutzung in unterschiedlicher Intensität geprägt. Heutige Nutzungen reichen von Küstenschutzmaßnahmen, traditionellen und neueren Formen der

Fischerei, Tourismus und Landwirtschaft bis zu Aktivitäten der Forschung und Umweltbildung.

In der Kern- und der Pflegezone, die gleichzeitig Nationalpark sind, ist die natürliche Entwicklung vorrangig, mit starker Betonung des Schutzaspektes in der Kernzone und der nachhaltigen Gestaltung von Nutzungen in der Pflegezone. In der Entwicklungszone findet eine intensivere, gleichfalls traditionelle Nutzung statt. Auch hier wird eine weitgehend nachhaltige Entwicklung realisiert.

2. „Von Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt“

Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen ist für die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wattenmeer von herausragender Bedeutung:

Kern- und Pflegezone sind Nationalpark seit 1985, Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar Konvention seit 1991 und Natura 2000-Gebiet gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie seit 1996. Alle vorkommenden Biotoptypen werden durch nationales Recht (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz, § 21 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein, Nationalparkgesetz) geschützt. Das Biosphärenreservat ist Lebensraum einer Vielzahl hoch spezialisierter Pflanzen und Tiere, darunter viele Arten, die nur im Wattenmeer vorkommen. Es ist das vogelreichste Gebiet Europas mit herausragender Bedeutung für Zugvögel auf dem ostatlantischen Zugweg zwischen den arktischen Brutgebieten und den Überwinterungsgebieten in Westeuropa und Afrika. Mit der Anerkennung als Weltnaturerbe wurde u.a. die Bedeutung des Wattenmeeres für die Erhaltung der weltweiten Biodiversität ausgezeichnet.

Monitoringprogramme dokumentieren, dass die Einrichtung des Biosphärenreservats der Erhaltung der biologischen Vielfalt dient. Die Beanspruchung des Gebietes durch Tourismus, Fischerei und Landwirtschaft wird durch die rechtliche Unterschutzstellung und verschiedene Managementprogramme beständig positiv beeinflusst.

3. „Es soll eine Möglichkeit zur Erforschung und beispielhaften Darstellung von Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene bieten.“

Im Wattenmeer wurde seit den frühen 1980er Jahren der ökosystemare Ansatz verfolgt und im Rahmen der Ökosystemforschung Wattenmeer untersucht. Daraus

entwickelte sich ein umfassendes und bis heute fortlaufendes Umweltbeobachtungsprogramm im Rahmen des Trilateralen Wattenmeermonitorings. Ziel ist es, Umweltveränderungen festzuhalten und regionale modellhafte Managementmaßnahmen daraus zu entwickeln, die der nachhaltigen Entwicklung dienen. Der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe und die daraus erfolgten Aktivitäten wie die Erarbeitung einer Strategie für nachhaltigen Tourismus sowie die Aktivitäten des Wattenmeerforums zum kulturellen Erbe der Region beziehen neben den genannten regionalen und lokalen Konzepten die gesamte Wattenmeerregion in eine Nachhaltigkeitsstrategie ein.

4. „Es soll über eine ausreichende Größe verfügen, um die drei in Artikel 3 genannten Biosphärenreservatsfunktionen erfüllen zu können.“

Die Gesamtgröße umfasst 443.085 ha und erfüllt die verschiedenen räumlichen und zweckmäßigen Funktionen.

5. „Angemessene Zonierung zur Erfüllung der drei Funktionen“

Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen weist entsprechend Artikel 4 der internationalen Leitlinien eine Kernzone und eine Pflegezone auf, die für die Erfüllung der Schutzfunktion angemessen sind. Die stattfindenden Nutzungen orientieren sich weitgehend an dem Schutzzweck des Gebietes. Im Nullnutzungsgebiet in der Kernzone finden keinerlei Nutzungen statt.

Für die Erfüllung der Entwicklungsfunktion wurde im Dezember 2004 die Erweiterung des Biosphärenreservats um eine Entwicklungszone von der UNESCO anerkannt. Die Entwicklungszone umfasst die fünf Halligen Hooge, Gröde, Langeneß, Oland und Nordstrandischmoor, auf denen eine traditionelle nachhaltige Bewirtschaftung stattfindet. Angestrebt ist eine weitere Ausdehnung der Entwicklungszone. Dies ist allerdings nur im Einvernehmen mit der örtlichen Bevölkerung und der formalen Zustimmung der politischen Vertreter/innen möglich. Eine Projektplanung hat Ende 2013 begonnen.

Die logistische Funktion wird ausreichend erfüllt.

6. „Es sollen organisatorische Vorkehrungen für eine angemessene Beteiligung und Mitwirkung u. a. der Behörden, der örtlichen Gemeinschaften und privater Interessengruppen an der Planung und Realisierung der Biosphärenreservatsfunktionen getroffen werden.“

Zur Verständigung mit den örtlichen Kreisen, Ämtern, Gemeinden, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen usw. finden regelmäßige Gespräche, Arbeitskreissitzungen und Informationsrunden statt. Zahlreiche institutionalisierte Arbeitskreise, entweder raumbezogen oder themenbezogen, diskutieren mit allen Betroffenen die jeweils relevanten Themen.

Die Nationalpark-Kuratorien Nordfriesland und Dithmarschen haben gesetzlich festgelegte Aufgaben und Zuständigkeiten und beraten die Biosphärenreservats-/Nationalparkverwaltung bei Grundsatzfragen und langfristigen Planungen in der Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats. Entscheidungen werden möglichst im Einvernehmen getroffen.

Für die Entwicklungszone ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Biosphärenreservatsverwaltung seit 2004 in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Geschäftsstelle Biosphäre Halligen koordiniert die Zusammenarbeit und die laufenden Projekte zwischen den Halliggemeinden und der Biosphärenreservatsverwaltung.

7. „Umsetzungsmechanismen“

a) Mechanismen für die Lenkung der menschlichen Nutzungen und Aktivitäten

Für den Bereich der Kern- und Pflegezonen regelt das Nationalparkgesetz den Einfluss auf die Schutz-, Entwicklungs- und Logistikkfunktion. Als Landesbehörde mit hoheitlicher Zuständigkeit ist die Biosphärenreservats-/Nationalparkverwaltung im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz verantwortlich. Für die Entwicklungszone erfüllen der Kooperationsvertrag und die entsprechenden Arbeitsgruppen diese Lenkungsfunktion. Freiwillige Zusammenarbeit und Kooperationen werden besonders gefördert und gewinnen als Managementmechanismen zunehmend an Bedeutung. Hier haben auch die betreuenden Naturschutzverbände mit ihrer Präsenz insbesondere auf den Halligen eine Schlüsselfunktion. Die Entwicklungs- und Logistikkfunktionen gehen weit über die Grenzen des Biosphärenreservats

hinaus. Auch hier wird über das Instrument freiwilliger Vereinbarungen, über Kooperationen und gemeinsame Projekte die nachhaltige Entwicklung des Gebietes gefördert.

b) Managementstrategie oder –plan

Der trilaterale Wattenmeerplan beinhaltet seit 2010 ausdrücklich auch die Biosphärenreservate im Wattenmeer. Er wird im Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen durch das Nationalparkgesetz von 1999, zahlreiche regionale Schutzkonzepte, freiwillige Vereinbarungen, Verträge und Kooperationen für die Kern- und Pflegezone sowie durch ein Rahmenkonzept für die Entwicklungszone Halligen umgesetzt. Das Rahmenkonzept beinhaltet Leitlinien für die Bereiche Tourismus, Soziales, Siedlung, Kultur, Küstenschutz, Verkehr, Wirtschaft, Energie, Bildung, Wissenschaft und Naturschutz. Ein seit vielen Jahren anerkanntes nachhaltiges Landwirtschaftsprogramm (Halligprogramm) ist ebenfalls Bestandteil des Rahmenkonzepts.

c) Durchführungsbehörde oder -mechanismus zur Umsetzung dieser Strategie oder dieses Plans

Für die Kern- und Pflegezone ist die Biosphärenreservats-/Nationalparkverwaltung im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz zuständig. Zwei Kuratorien mit Vertreter/innen aus der Region beraten die Schutzgebietsverwaltung bei Grundsatzfragen und langfristigen Planungen. Arbeitskreise und Gesprächsrunden binden Fachbehörden, Verbände und örtliche Interessenvertreter/innen ein.

Für den Bereich der Entwicklungszone holt die Biosphärenreservatsverwaltung das Einvernehmen der Halliggemeinden und der zuständigen Fachbehörden ein. Die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung sind in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Halliggemeinschaft und der Schutzgebietsverwaltung geregelt.

d) Forschungs-, Monitoring-, Bildungs- und Ausbildungsprogramme

Im Wattenmeer gibt es umfangreiche Forschungs- und Monitoringprogramme, die trilateral abgestimmt sind. Sie reichen von der ökologischen und sozioökonomischen Datenerfassung bis zur anwendungsbezogenen Begleitforschung. Die Datenverarbeitung wird durch Datenbanken und ein geographisches Informationssystem gestützt.

Umfangreiche Bildungsarbeit für alle Altersgruppen wird durch die Schutzgebietsverwaltung, Naturschutzverbände, die Nationalpark-Partner sowie verschiedene Bildungseinrichtungen gewährleistet. Zahlreiche Informationszentren und Umweltbildungseinrichtungen zeugen von großem Engagement vor Ort. Von der Schutzgebietsverwaltung organisierte Multiplikatorenschulungen sichern die fachliche Qualität auch der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

Führt das Biosphärenreservat gemeinsame Aktivitäten mit anderen Biosphärenreservaten durch (Austausch von Informationen und Mitarbeitern, gemeinsame Programme usw.)?

Auf nationaler Ebene:

Die Verwaltungen der 16 deutschen Biosphärenreservate treffen sich halbjährig zu einem „Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland“ (AGBR). Hier werden Probleme und Erfahrungen der einzelnen Biosphärenreservate ausgetauscht und gemeinsame Arbeiten und Initiativen vorbereitet.

Auf regionaler Ebene:

Innerhalb der Wattenmeerregion besteht eine enge Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Biosphärenreservate zu allen Themenbereichen.

In Form von Partnerschaften und/oder grenzüberschreitenden Biosphärenreservaten:

Innerhalb der Wattenmeerregion besteht eine trilaterale Zusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden. Der trilaterale Wattenmeerplan ist ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

Innerhalb des Weltnetzes:

Innerhalb des Weltnetzwerkes besteht eine Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat Taimyr in Nordsibirien. Mit Wattgebieten in Korea sowie mit dem Welterbegebiet Banc d'Arguin in Mauretanien besteht eine formalisierte Kooperation inkl. Arbeitsprogramm auf trilateraler Ebene.

Aufgetretene Hemmnisse, zu ergreifende Maßnahmen und ggf. vom Sekretariat erwartete Unterstützung:

Die Gründung des Biosphärenreservats 1990 erfolgte auf Basis der damaligen Ökosystemforschung und der früheren Abgrenzung des Schutzgebietes, die identisch mit der des Nationalparks war.

Daraus ergeben sich folgende Hemmnisse:

- Das Biosphärenreservat hatte bis Ende 2004 keine Entwicklungszone. Erst in Folge eines langjährigen und intensiven Kommunikations- und Partizipationsprozesses mit der örtlichen Bevölkerung haben sich die Zuständigen gemeinsam entschlossen, eine Entwicklungszone (die fünf großen Halligen) zu beantragen. Eine Erweiterung der immer noch kleinen Entwicklungszone ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung und Unterstützung der Betroffenen, insbesondere der Gemeinden, möglich und bedarf außerordentlich sensibler Beteiligungsprozesse, die nicht unter Zeitdruck erfolgen dürfen. Bei diesem regionalen Willensbildungsprozess wird die Unterstützung des UNESCO-Komitees erwünscht.
- In der gleichzeitigen Ausweisung des Gebietes als Biosphärenreservat und Nationalpark liegt kein Widerspruch, vielmehr eröffnet sich damit auch eine große Chance: Nationalparke können – genau entsprechend der Sevilla-Strategie – als Kern- und Pflegezone von Biosphärenreservaten dienen. Allerdings ist die Vermarktung der Region nach außen, insbesondere im Tourismus, mit verschiedenen Schutzgebietsausweisungen schwierig und die Konzentration auf ein Alleinstellungsmerkmal ist notwendig. Dieses wird durch die „Marke Nationalpark Wattenmeer“ geprägt. Gleichwohl soll in der Zukunft verstärkt auch das Biosphärenreservat sichtbar gemacht werden, da es aufgrund der hohen Akzeptanz vor Ort vor allem der regionalen Identitätsfindung und –stiftung dient. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungszone der Halligen.

Beschreibung der Hauptziele des Biosphärenreservats, mit denen die drei Funktionen und die für die nächsten Jahre geltenden Ziele zur nachhaltigen Entwicklung integriert werden:

Die Ziele und Managementprinzipien des Biosphärenreservats basieren auf den „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“, den nationalen Kriterien für deutsche Biosphärenreservate, den nationalen und regionalen Naturschutzgesetzen, den europäischen Richtlinien (Natura 2000, WRRL, MSRL), den

Verpflichtungen aus der Welterbe-Anerkennung sowie den Beschlüssen der trilateralen Regierungskonferenzen zum Schutz des Wattenmeeres.

In den kommenden Jahren werden folgende Hauptmaßnahmen angestrebt:

- Schutz der Prozesse des Ökosystems Wattenmeer und der dort natürlich vorkommenden Arten, Gewährleistung der natürlichen Dynamik sowie Erhalt der natürlichen Biodiversität und des außergewöhnlichen universellen Wertes.

- Unterstützung und Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen, zum Beispiel:
 - Verbesserte Regelungen für eine zukunftssichere und ökologisch nachhaltige Krabben- und Miesmuschelfischerei als traditionelle Nutzungen im Wattenmeer. Inhaltliche Aussagen dazu sind in der Ministererklärung der Trilateralen Regierungskonferenz Tonder 2014 zu finden;
 - Erarbeitung nachhaltiger Strategien für das Wattenmeer in Hinblick auf den Klimawandel und Meeresspiegelanstieg, auch als Grundlage für Fachplanungen des Küsten- und Naturschutzes;
 - Umsetzung der Strategie für einen nachhaltigen Tourismus im Wattenmeer, Nutzung der regionalökonomischen Inwertsetzung.

- Erweiterung der Entwicklungszone des Biosphärenreservats unter intensiver öffentlicher Beteiligung und Einbindung, sofern eine Zustimmung der regionalen Bevölkerung, insbesondere der Gemeinden, vorliegt.

9. NACHWEISE

Nachweis I Aktualisierte Lage-/Zonierungskarte:

Karte des Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen

Nachweis II Aktualisierte Vegetationskarte oder Landbedeckungskarte:

Karte der Salzwiesen im Biosphärenreservat

Nachweis III Aktualisierte Liste der Rechtstexte

1. Gesetz zum Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres vom 17.12.1999
2. Naturschutzrecht für Schleswig-Holstein (LNatSchG, BNatSchG)
3. Richtlinien für die Gewährung eines erweiterten Bewirtschaftungs-entgeltes im Rahmen des Halligprogramms

Nachweis IV Aktualisierte Liste der Landnutzungs- 6 Managementkonzepte

Nachweis V Aktualisierte Artenlisten

1. Rote Liste der Tier- und Pflanzenarten des deutschen Wattenmeer- und Nordseebereichs (1995)
2. Wertbestimmende Arten Anhang 1 Vogelschutzrichtlinie und Anhang II FFH-Richtlinie
3. Liste Fischarten im Wattenmeer
4. Liste Vogelarten im Wattenmeer
5. Liste der endemischen Salzwiesenarten
6. Results of Harbour Seal Counts 2013

Nachweis VI Aktualisierte Liste der wichtigsten bibliographischen Nachweise

Nachweis VII Weitere Nachweise

1. Sylt-Declaration (2010)
2. Wattenmeerplan (2010)
3. Gemeinsame Erklärung der Umweltminister
4. Strategie der Landesregierung zur ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein
5. Nachhaltigkeitsstudie Leben auf der Hallig
6. Eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Biosphäre Halligen
7. Grundsatzpapier zur Nachhaltigkeit der Biosphäre Halligen

10. ADRESSEN

10.1 Kontaktadresse der Verwaltung des Biosphärenreservats - Leitung:

Name: Dr. Detlef Hansen

Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung

Straße oder Postfach: Am Schloßgarten 1

Ort mit PLZ: 25832 Tönning

Land: Deutschland

Telefon: 04861/ 6160

E-Mail: detlef.hansen@lkn.landsh.de

Web-Adresse: www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/biosphaerenreservat; www.nationalpark-wattenmeer.de/sh

10.2. Kontaktadresse der Verwaltung des Biosphärenreservats:

Name: Kirsten Boley-Fleet

Fachbereichsleiterin „Schutz und Entwicklungsplanung“

Straße oder Postfach: Am Schloßgarten 1

Ort mit PLZ: 25832 Tönning

Land: Deutschland

Telefon: 04861/ 61620

E-Mail: kirsten.bole-fleet@lkn.landsh.de

Web-Adresse: www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/biosphaerenreservat; www.nationalpark-wattenmeer.de/sh

10.3. Geschäftsstelle Biosphäre Halligen

Name: Natalie Eckelt

Geschäftsführerin Biosphäre Halligen

Straße oder Postfach: Mühlenweg 10

Ort mit PLZ: 25938 Midlum auf Föhr

Land: Deutschland

Telefon: 04681/ 3448

E-Mail: natalie.eckelt@halligen.de

Web-Adresse: www.halligen.de